

Meine Herren! Wir sind nun am Schlusse unserer Sitzung angelangt.

Ich darf nochmals darauf hinweisen, daß nach Ihrer gestrigen Entscheidung die nächste Plenarsitzung erst übermorgen — Mittwoch — und zwar um 11 Uhr, stattfinden soll und daß Sie mich ermächtigt haben, für diese Sitzung je nach dem Fortgange der Beratungen in den Kommissionen die Tagesordnung aufzustellen. — Auch das findet Ihre Zustimmung.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Wallraf das Wort.

Abgeordneter Wallraf: Meine Herren! Der Herr Vorsitzende hat vorgeschlagen, die Ersatzwahlen zum Provinzialauschuß bereits am Donnerstag zu tätigen. Ich möchte anheim geben, daß wir diesen Termin auf den Freitag verlegen, weil mehrere Herren aus dem Cölner Bezirk vermutlich am Donnerstag verhindert sind, und es sich bei den Wahlen auch um eine Ersatzwahl aus dem Cölner Bezirk handelt. Soweit ich mich entsinne, ist auch in früheren Sessionen die Wahl erst am vorletzten Tage unserer Sitzungen vorgenommen worden.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Dagegen liegen nicht die geringsten Bedenken vor. Ich habe ja auch schon meinerseits darauf hingewiesen, daß, wenn gewünscht würde, nicht am Donnerstag zu wählen, das selbstverständlich ganz gut ginge. Ich schließe mich also den Ausführungen des Herrn Vorredners an und werde, wenn das Haus so beschließt, diese Vorlage am Freitag auf die Tagesordnung setzen.

Nun wird das Wort aber nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 12³/₄ Uhr.)

Dritte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, am Mittwoch, den 8. März 1911.

Beginn 11 Uhr 15 Minuten.

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Begutachtung des Antrages der Landgemeinde Hamborn im Kreise Dinslaken auf Verleihung der Städteordnung.
3. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtags zu der Vereinigung von Bohwinkel mit Elberfeld und zur Petition von 1555 Bürgern Bohwinkels gegen die Eingemeindung.
4. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Aeußerung zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Verpflichtung der Gemeinden in den Landkreisen der Rheinprovinz zur Bullenhaltung.
5. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Gesuche um Abstandnahme von der Verfolgung von Regreßansprüchen der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.
6. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschläge für die Fürsorgeer-

- ziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
7. Antrag der II. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses sowie den Erwerb weiteren Grundbesitzes für die Anstalten.
 8. Antrag der III. Sachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1910 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten.
 9. Antrag der II. Sachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummeneinrichtungen zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Huttrop, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummeneinrichtung zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
 10. Antrag der II. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlegung der Provinzial-Taubstummeneinrichtung zu Essen-Huttrop und Errichtung einer neuen Taubstummeneinrichtung in Euskirchen.
 11. Antrag der I. Sachkommission zu dem Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die
 - A. bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz,
 - B. bei den Schiedsgerichten für die Arbeiterversicherung
 beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1911 bis 31. Dezember 1911.
 12. Antrag der I. Sachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1911 bis 31. Dezember 1911.
 13. Antrag der IV. Sachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst
 - Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,
 - Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,
 - Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
 14. Antrag der IV. Sachkommission, betreffend:
 - I. Erhöhung der Mittel zur weiteren Unterstützung der Herstellung von Wasserleitungen und
 - II. Bitte an die Königliche Staatsregierung um Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Erleichterung der Durchführung von Zusammenlegungen.
 15. Antrag der IV. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlängerung des zwischen dem Provinzialverbande der Rheinprovinz und der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz wegen der Verwaltung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Winterschulen abgeschlossenen Vertrags.
 16. Antrag der I. Sachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1911 bis 31. Dezember 1911.
 17. Antrag der I. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß einer neuen Satzung für die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

18. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebernahme weiterer Versicherungsweige.
19. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend
I. die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Kempen im Kreise Kempen, und
II. die Angliederung einer landwirtschaftlichen Winterschule an die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach.
20. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung von Beihilfen zur Regulierung der unteren Wupper, der Kalfack und des Saynbaches.
21. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtages zur Gründung einer Zwangsgenossenschaft zum Zwecke der Regelung der Vorflut und der Abwässerreinigung im linksrheinischen Industriegebiet am Niederrhein.
22. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen infolge:
a) von Rog und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr- und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milz- und Rauschbrand gefallene Tiere)
für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

23. Antrag der IV. Fachkommission zur Petition des Theodor Franken in Goch, betreffend Gewährung von Entschädigungen für an Rauschbrand eingegangene Pferde.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen. Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Dr. Lembke und von Schütz.

Es hat der Herr Abgeordnete Dr. Krupp von Bohlen und Halbach gebeten, seine Abwesenheit von den Sitzungen während der nächsten Tage zu entschuldigen, da er geschäftlich anderweitig in Anspruch genommen sei.

Der pensionierte Landesbausekretär Strauch hat am 7. März in seiner Pensionierungsangelegenheit eine Mitteilung an den Vorsitzenden des Provinziallandtages gerichtet.

Ich habe diese Eingabe an die I. Fachkommission gelangen lassen, wo alle anderen Vorverhandlungen sich befinden.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand lautet:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Begutachtung des Antrages der Landgemeinde Hamborn im Kreise Dinslaken auf Verleihung der Städteordnung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lembke, der das Wort hat.

Abgeordneter Dr. Lembke: Meine Herren! Nach § 21 der Kreisordnung und § 1 Absatz 2 der Städteordnung für die Rheinprovinz kann einer Landgemeinde durch königliche Verordnung nach Anhörung des Provinziallandtages auf ihren Antrag die Städteordnung verliehen werden. Auf diese Bestimmung gestützt, hat die Landgemeinde Hamborn im Kreise Dinslaken den Antrag an die Staatsregierung gerichtet, ihr die Städteordnung zu verleihen.

Die Regierung und der Herr Ober-Präsident haben den Antrag eingehend geprüft und das Ergebnis ihrer Prüfung dem Herrn Minister vorgetragen, dieser hat den Herrn Ober-Präsidenten

beauftragt, die Begutachtung des Antrages durch den Provinziallandtag herbeizuführen. Der Herr Ober-Präsident hat das Material zur Begutachtung dem Provinzialausschusse unterbreitet, der es geprüft und dem Provinziallandtage vorgeschlagen hat, das Gutachten dahin abzugeben, daß dem Antrage der Gemeinde Hamborn auf Verleihung der Städteordnung entsprochen werden kann.

Die I. Sachkommission, an die der Provinziallandtag die Angelegenheit verwiesen hat, ist bei ihrer Beratung und EntschlieÙung über diesen Antrag von folgenden Erwägungen ausgegangen.

Die Landgemeinde Hamborn umfaÙt mit ihrem 2200 ha großen Areal, das wohl arrondiert ist, den äußersten südwestlichen Teil des Kreises Dinslaken. Nördlich und östlich schließen sich die übrigen Teile dieses Kreises an, während nach Süden und Südwesten der Stadtkreis Duisburg angrenzt. Auf einer kurzen Strecke im Nordwesten bildet der Rheinstrom die Grenze. Die Gemeinde besteht in dieser Abgrenzung unverändert seit dem 1. April 1900. Sie hat in der seitdem verfloßenen Zeit eine sehr außergewöhnliche Entwicklung durchgemacht, welche durch das Anwachsen der industriellen Unternehmungen hervorgerufen worden ist, und die sich am prägnantesten in dem Wachsen der Einwohnerzahl ausdrückt. Diese betrug im Jahre 1900 30 000. Sie stieg bis 1905, also in nur 5 Jahren, auf 67 000 und wiederum in 5 Jahren, also bis 1910, auf 98 000. Gegenwärtig ist bereits die Zahl von 102 000 Einwohnern überschritten, ohne daß in dieser ganzen Zeit irgend welche Veränderungen der Gemeindegrenzen, etwa durch Eingemeindungen, stattgefunden hätten, also eine Vermehrung der Einwohner auf demselben Gemeindeareal in 10 Jahren um mehr als 70 000 Seelen. Bemerkenswert ist, was dabei nicht unerwähnt bleiben mag, der große Wechsel der Bewohnerschaft und die erhebliche Zahl der fremden außerdeutschen Elemente. Diese sehr erhebliche Bevölkerungszahl gibt dem Antrage der Gemeinde Hamborn auf Verleihung der Stadtrechte eine besondere Bedeutung, weil mit der Stadtwerdung zugleich das Ausscheiden aus dem bisherigen Kreisverbände verbunden sein wird.

Demgemäß hat die Kommission in den Kreis ihrer Erwägungen zunächst die Frage hineingezogen, ob und welche Nachteile die Stadtwerdung und das damit verbundene Ausscheiden Hamborn's aus dem Landkreis für den verbleibenden Kreisverband haben wird. Sodann ist die Kommission nach Erledigung dieser Frage in die Prüfung eingetreten, ob an sich betrachtet das äußere und innere Gepräge der Gemeinde Hamborn nach dem gegenwärtigen Stande ihrer Entwicklung sie geeignet macht, in den Formen und mit den Vollmachten der städtischen Verfassung verwaltet zu werden.

Die erste Frage, nämlich die Rückwirkung auf den verbleibenden Kreis, ist verhältnismäßig leicht zu beantworten. Zahlenmäßig wird das Ausscheiden Hamborns aus dem Kreisverband folgende Wirkung haben:

Der Flächeninhalt des Kreises verringert sich von 29 000 ha auf 27 000 ha. Diese verhältnismäßig unwesentliche Verringerung fällt umsoweniger ins Gewicht, als der verbleibende Kreis sehr gut arrondiert bleibt. Die Bevölkerung verringert sich von 175 000 auf 73 000. Dieses ist erheblich und tatsächlich ist auch aus der Mitte der Kommission heraus aus diesem Umstande ein Bedenken gegen die Zustimmung zu dem Antrage laut geworden. Es wurde die Befürchtung ausgedrückt, daß der Kreis dauernd verhältnismäßig klein bleiben werde. Demgegenüber ist aber von anderer Seite hervorgehoben worden, daß auch der Restkreis sich in einer schnell fortschreitenden Entwicklung befindet, insbesondere, daß innerhalb desselben, also innerhalb des Restkreises, zurzeit drei große Doppelschachtanlagen niedergebracht werden, nach deren Vollendung sich, wenn man die außerdem regelmäßig stattfindende Zunahme mit in Betracht zieht, in absehbarer Zeit eine Vermehrung der Bevölkerung um annähernd 20 000 Seelen erwarten läßt.

Auch aus der finanziellen Leistungsfähigkeit des Restkreises kann ein Bedenken nicht hergeleitet werden. Wie die Ermittlungen ergeben haben, ist anzunehmen, daß sich die Kreissteuern nur um wenige Prozente, und zwar wenn bei der Aufstellung des Haushaltsplans nach gleichen Grundfäßen wie bisher verfahren wird, um etwa 4 % erhöhen werden. Dies erscheint bei den Gesamtverhältnissen des Kreises nicht von Erheblichkeit und dürfte sich auch allmählich wieder ausgleichen. Da nun obendrein auch Kreistag und Kreisausschuß sich einstimmig einverstanden erklärt haben, und da auch die bereits fertig vorbereiteten Auseinanderjegungsverhandlungen zwischen Gemeinde und Restkreis zu einem befriedigenden Ergebnisse geführt haben, so ist anzunehmen, daß mit Rücksicht auf den Kreis-kommunalverband irgend welche Bedenken gegen den Antrag der Gemeinde Hamborn nicht bestehen.

Es bleibt also allein zu untersuchen, ob Hamborn selbst nach seiner äußeren und inneren Ausgestaltung in dem gegenwärtigen Stadium seiner Entwicklung geeignet ist, in den Formen städtischer Verfassung verwaltet zu werden.

Was das äußere Gepräge, insbesondere die Bebauung, betrifft, so spiegelt diese den Charakter der stattgehabten industriellen Entwicklung wieder. Ausgehend von den über die Gemeinde verbreiteten Schacht- und Werksanlagen der großen industriellen Unternehmungen hat sich die Bebauung zunächst von diesen aus strahlenförmig nach allen Seiten entwickelt. Der Zusammenschluß zu einem städtischen Gesamtgebilde ist aber in bemerkenswerter Weise gefördert und sieht auf Grund der in Bearbeitung befindlichen Bebauungspläne weiterer Vervollkommnung in Kürze entgegen. Für geräumige Straßen und Plätze ist in nennenswerter Weise gesorgt. Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung ist vorhanden, Straßenbahnen sind in der Entstehung begriffen. Für das Schulwesen ist durch ein Realgymnasium und zwei höhere Töchterschulen, sowie durch gute Volksschulen gesorgt. Ein Schlachthof ist im Bau, Kanalisation im Entstehen. Soviel über die äußeren Pläne.

Was die inneren Verhältnisse betrifft, insbesondere die Gemeindeverwaltung, so trägt die Staatsregierung keine Bedenken, der bestehenden Verwaltung die Leitung unter städtischer Verfassung anzuvertrauen. — Bedenken innerhalb der Kommission sind von einzelner Seite dahingehend ausgesprochen worden, ob sich schon jetzt für eine geeignete Stadtgemeinde-Vertretung die geeignete auf zweckmäßige Mischung der Berufsstände begründete Unterlage innerhalb der Bevölkerung finde. Hervorzuheben ist diesem Bedenken gegenüber, daß in den letzten Jahren, wie von anderer Seite in der Kommission bemerkt worden ist, in Hamborn in steigendem Maße über der vorwiegenden Arbeiterbevölkerung sich ein wohlhabender Mittelstand gebildet hat, wenn dieser auch noch jung und wenig bodenständig ist. Die Zahl der zur Einkommensteuer mit Einkommen von 900 bis 1800 Mark Veranlagten hat sich in den verflossenen Jahren verdreifacht, während Einkommen von 1800 bis 3000 Mark sich mehr als verdreifacht und die Gruppen von 3000 bis 6000 und 6000 bis 12 500 Mark sich verfünffacht und auch die Zahlen der höheren Einkommen sich bedeutend vermehrt haben. Schließlich darf diesen geäußerten Bedenken gegenüber auch nicht unerwähnt bleiben, daß bei dem gegenwärtigen Zustande der Gemeinde auch die Landgemeindeordnung, nach welcher sie gegenwärtig verwaltet wird, mit Rücksicht auf die übergroße Zahl der Meistbegüterten ihre Nachteile bietet, denen gegenüber es unter den vorliegenden ganz besonders gearteten und kaum in einer anderen Gemeinde wiederkehrenden Verhältnissen geratener erscheint, die noch fehlende Entwicklung zu vollkommener städtischer Ausgestaltung sich in den Formen der städtischen Verfassung selbst vollziehen zu lassen, und nicht mit der Gewährung dieser Verfassung und der mit ihr verbundenen Vollmachten noch länger zu zögern.

Die Kommission empfiehlt, von diesen Erwägungen ausgehend, dem Antrage des Provinzialausschusses beizutreten, also das geforderte Gutachten dahin abzugeben, daß dem Antrage der Gemeinde Hamborn auf Verleihung des Städterechts entsprochen werden kann.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Thyssen.

Abgeordneter Thyssen: Als einer der Abgeordneten des Kreises Dinslaken und damit auch als Vertreter von Hamborn gestatte ich mir, den Antrag warm zu befürworten. Ich beabsichtige nicht, hier das bereits vom Herrn Vorredner gegebene reichhaltige statistische Material noch zu ergänzen. Ich möchte mir nur erlauben, einige Gesichtspunkte hervorzuheben, die vielleicht für den vorliegenden Antrag noch von Interesse sind. Da möchte ich vor allen Dingen auf die Schwierigkeiten hinweisen, die bei der Bildung dieses Gemeinwesens zu überwinden waren. Für den Fernstehenden ist es schwer, diese Schwierigkeiten richtig zu bewerten, und ist deren Wertung wichtig, um sich darüber ein Urteil zu bilden, was in dieser Gemeinde im Laufe der Jahre geleistet worden ist.

Meine Herren! In anderen Gemeinwesen ist meistens die Grundlage, auf der aufgebaut werden konnte, breiter gewesen. Viele Gemeinwesen, wie z. B. diese gastfreie Stadt hier, werden in ihrer Entwicklung durch den Zuzug von steuerkräftigen Bürgern wesentlich unterstützt. Alles dies fiel in Hamborn weg. Die Entwicklung des Gemeinwesens fiel im Gegenteil zusammen mit der Entwicklung der Industrie und der Entwicklung der ganzen Gewerbekreise zu einer Zeit, wo diese selbst die größten Schwierigkeiten zu überwinden hatten. Nicht nur der Industrielle, jeder kleine Gewerbetreibende hatte gewissermassen um seine Existenz zu kämpfen, und ich kann Ihnen versichern, meine Herren, daß die Stunden der Sorge wohl keinem erspart geblieben sind. Wenn man demgegenüber das hält, was in Hamborn geleistet worden ist — ich erinnere nur an den Ausbau des Wegeneetzes, an die Ausbildung der Schulen, und zwar nicht nur der Elementarschulen, sondern auch der höheren Schulen, ich erinnere daran, daß eine große Kanalisation im Bau begriffen ist, ebenso auch ein großes Schlachthaus — so wird man zugeben müssen, daß die Bürger, die Steuerzahler Hamborns ihre Pflicht getan haben.

Meine Herren! Bei dieser Gelegenheit ist es mir eine angenehme Pflicht, der Dienste zu gedenken, die die Leiter unseres Gemeinwesens — ich nenne in erster Linie unseren Bürgermeister und seine beiden ersten Beigeordneten — der Gemeinde geleistet haben. Diese Herren haben unter den geschilderten schwierigen Verhältnissen stets ihre ganze Kraft für die Gemeinde eingesetzt. Man hört zuweilen ein Urteil laut werden, wonach Hamborn infolge seines ausgesprochen industriellen Charakters nicht in gleichem Maße wie andere in der Lage wäre, die Rechte der Selbstverwaltung, die mit der Städteverdung verbunden sind, auszuüben. Dieser Ansicht möchte ich entgegentreten. Wir haben in Hamborn einen durchaus kräftigen Mittelstand, der zwar im Anfang der Entwicklung nicht sehr in die Erscheinung trat, weil naturgemäß der Mittelstand ebenso wie alles andere sich erst bilden mußte, und — um mich profan auszudrücken — niemand der es nicht nötig hatte, nach Hamborn hinzog. Aber nicht nur der Mittelstand, meine Herren, sondern gerade der industrielle Teil der Bevölkerung, und zwar nicht nur die höher gestellten Kreise, sondern gerade auch die Arbeiterkreise werden — davon bin ich überzeugt — genügend Männer stellen, die in der Lage sind, die Interessen der zukünftigen Stadtgemeinde zu vertreten. Sie werden — des bin ich gewiß — alles aufbieten, um Hamborn den ihm gebührenden Platz unter den Städten der Rheinprovinz zu sichern.

Ich komme jetzt zum Schluß meiner Ausführungen. Es bleibt mir nichts anderes übrig, als Sie zu bitten, meine Herren, auch Ihrerseits der Gemeinde Hamborn Ihre Anerkennung auszusprechen für das, was geleistet ist, indem Sie möglichst zahlreich Ihr Votum für den vorliegenden Antrag abgeben. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich frage den Herrn Berichterstatter. — Der Herr Berichterstatter verzichtet. Meine Herren, dann darf ich ohne weitere Abstimmung feststellen, daß Sie dem Vorschlage Ihrer Fachkommission beitreten und die unveränderte Annahme der Vorlage beschlossen haben.

Wir gehen über zum

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtags zu der Vereinigung von Bohwinkel mit Elberfeld und zur Petition von 1555 Bürgern Bohwinkels gegen die Eingemeindung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Dehler, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Dehler: Meine Herren! Der Herr Ober-Präsident hat im Auftrage des Herrn Ministers des Innern die Akten über die beabsichtigte Eingemeindung von Bohwinkel nach Elberfeld überhandt, damit der Rheinische Provinziallandtag Stellung zu dieser Eingemeindung nehmen soll. Es ist das erste Mal, daß die königliche Staatsregierung eine solche Eingemeindungsvorlage dem Rheinischen Provinziallandtage unterbreitet, damit sein Gutachten gehört werde. Es entspricht dieses Vorgehen den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses und diese Beschlüsse beruhen auf der Erwägung, daß der Provinziallandtag den örtlichen Verhältnissen naturgemäß näher steht und in der Lage ist, die mancherlei örtlichen Fragen, die bei allen Eingemeindungen eine mehr oder weniger ausschlaggebende Rolle spielen, zu beurteilen und daher auch die Eingemeindungsfragen zuverlässiger und erschöpfender zu prüfen, als dies nach den bisherigen Erfahrungen bei den beiden Häusern des Landtages der preussischen Monarchie nach deren Zusammensetzung und nach deren geschäftlicher Belastung möglich ist.

Es handelt sich im vorliegenden Falle um die Eingemeindung von Bohwinkel nach Elberfeld.

Der Wunsch der Stadt Elberfeld auf Eingemeindung von Bohwinkel ist schon älteren Datums und ist sehr begreiflich. Die Stadt Elberfeld ist durch ihre räumliche Lage innerhalb des Wuppertals eingengt; sie stößt im Osten an das Gebiet der Stadt Barmen, im Norden und Süden lagern sich die Höhenzüge vor, die das Wuppertal umgeben, und erschweren die bauliche und industrielle Entwicklung; nach dem Westen verbreitert sich das Tal, und dort stößt Elberfeld auf das Gemeindegebiet von Bohwinkel.

Im Mai vorigen Jahres setzten Elberfeld und Bohwinkel eine gemeinschaftliche Kommission zur Beratung der Eingemeindungsfrage ein. Diese Beratung führte zu einem positiven Ergebnis: Man verständigte sich über die Eingemeindung und über den Vertrag, der der Eingemeindung zugrunde gelegt werden sollte, und am 5. Januar dieses Jahres fand eine Sitzung des Gemeinderats von Bohwinkel unter der Leitung des Landrats des Kreises Mettmann statt. In dieser Sitzung wurde mit 28 gegen 6 Stimmen der Eingemeindung zugestimmt. Die Stadtverordneten von Elberfeld billigten am 10. Januar einstimmig die Eingemeindung, und am 26. Januar fand nochmals eine Beratung und Abstimmung im Gemeinderat von Bohwinkel statt. Es waren 30 Mitglieder anwesend; davon waren 5 gegen die Eingemeindung; sie stimmten aber nicht ab, sondern entfernten sich vorher, und die 25 übrigen Mitglieder stimmten für die Eingemeindung.

Da die Gemeinde Bohwinkel aus dem Kreise Mettmann ausscheiden muß, wenn sie nach Elberfeld eingemeindet werden soll, so wurden auch Verhandlungen zwischen dem Kreise Mettmann und der Stadt Elberfeld geführt. Auch diese Verhandlungen hatten ein positives Ergebnis. Am 13. Februar erklärte sich der Kreistag des Kreises Mettmann einstimmig für das Ausschneiden von

Bohwinkel nach Elberfeld. Auch die Stadtverordnetenversammlung von Elberfeld stimmte am 11. Februar den Bedingungen, unter denen dieses Ausscheiden stattfinden soll, zu.

Es liegt daher hier der Fall besonders günstig, insofern als sämtliche verfassungsmäßigen Organe der beteiligten Gemeinden und Kommunalverbände einstimmig oder nahezu einstimmig sich für die Eingemeindung ausgesprochen haben. Dies läßt schon erkennen, daß die Interessen der zunächst beteiligten Gemeinden und Kommunalverbände gewahrt sein werden. Aber auch die sonstige Prüfung hat ergeben, daß Bedenken gegen die Eingemeindung nicht vorliegen, auch nicht Bedenken vom Standpunkte der allgemeinen Staatswohlfaht.

Die Stadt Elberfeld war und ist im wesentlichen eine Industriestadt, und ihre gesunde Entwicklung ist abhängig von der Weiterentwicklung ihrer Industrie. Diese Entwicklung hat aber gerade in den letzten 10 Jahren Schaden gelitten, die Einwohnerzahl von Elberfeld ist nur wenig gestiegen, jährlich um rund 1300. Die gewerblichen Betriebe in Elberfeld haben in den 7 Jahren von 1903 bis 1909 nur um 1,5% zugenommen, während in Bohwinkel diese Zunahme für denselben Zeitraum 26% betrug. Das liegt daran, daß der Stadt Elberfeld das Gelände fehlt, auf dem Eisenbahnan schlüsse hergestellt, auf dem industrielle Niederlassungen unter günstigen Voraussetzungen noch errichtet werden können; die industrielle Weiterentwicklung ist also dadurch sehr erschwert. Erleichtert ist diese Entwicklung dagegen in Bohwinkel. Dort sind alle Voraussetzungen vorhanden, unter denen sich Industrien ansiedeln können. Bohwinkel bildet gewissermaßen den Schlüssel zur industriellen Weiterentwicklung Elberfelds. Darum kann ohne weiteres gesagt werden, daß für die Entwicklung Elberfelds die Eingemeindung von Bohwinkel eine zwingende Notwendigkeit ist. Vom Standpunkte von Bohwinkel wird man dies nicht so ohne weiteres behaupten können. Eine zwingende Notwendigkeit zur Eingemeindung wird für Bohwinkel nicht anerkannt werden können, wohl aber spricht eine ganze Reihe von Gründen dafür, daß die Eingemeindung von Bohwinkel nach Elberfeld zweckmäßig, wenigstens nicht schädlich für Bohwinkel ist. Die Bebauung der Stadt Elberfeld, des westlichen Teiles von Sonnborn, hat örtlichen Zusammenhang mit der Bebauung von Bohwinkel. Bohwinkel wird von Elberfeld bereits mit Gas, Wasser und elektrischem Strom versorgt; die Schwebebahn Elberfeld-Barmen nimmt ihren Ausgangspunkt in Bohwinkel. Die Kanalisation von Bohwinkel wird in zweckmäßiger Weise nur so ausgeführt werden können, daß sie an die Kanalisation von Elberfeld und Barmen angeschlossen wird. Die Stadt Elberfeld hat einen großen Grundbesitz im Gebiete von Bohwinkel. Industrie und Handel von Elberfeld haben sich zum Teil nach Bohwinkel gezogen, sie haben dort eine Reihe von Zweigniederlassungen gegründet. Das ganze Gemeindegebiet von Bohwinkel beträgt 1255 ha und Bohwinkel zählt 14 730 Einwohner.

Wesentliche Bedenken gegen die Eingemeindung von Bohwinkel liegen nicht vor. Im Gegenteil ist festgestellt, daß die steuerliche Belastung von Bohwinkel in den letzten Jahren beträchtlich in die Höhe gegangen ist und es ist anzunehmen, daß, wenn Bohwinkel selbständig bleibt und die ihm obliegenden Aufgaben allein ausführen will, es mit den Steuerlasten noch in die Höhe gehen muß.

Zu prüfen war auch, ob vom Standpunkte des Kreises Mettmann Einwendungen gegen die Eingemeindung vorliegen. Auch diese Frage war zu verneinen. Der Kreis Mettmann behält rund 23 700 ha und über 100 000 Einwohner sowie ein Steuerfoll von über 1 000 000 Mark. Es ist allerdings herausgerechnet worden, daß durch Minderung der Steuerkraft und auch aus sonstigen Gründen ein gewisser Schaden bei dem Kreise Mettmann eintreten wird. Wie in der I. Fachkommission näher dargelegt worden ist, hat man diesen Schaden sehr reichlich berechnet; man hat dieser Berechnung nicht bloß den Standpunkt der Gegenwart zugrunde gelegt, sondern auch mit

der Weiterentwicklung des Kreises und der Weiterentwicklung der Steuerkraft von Bohwinkel gerechnet und ist da auf einen Schaden in der Gesamthöhe von 583 000 Mark gekommen. Wie gesagt, ist dieser Schaden sehr reichlich berechnet worden. Diesem Schaden ist bei den Verhandlungen zwischen der Stadt Elberfeld und dem Kreise Mettmann dadurch Rechnung getragen worden, daß die Stadt Elberfeld die Sparkasse der Gemeinde Bohwinkel an den Kreis Mettmann abtritt. Diese Sparkasse von Bohwinkel hat ca. 12 Millionen Einlagen und einen Reservefonds von 638 000 Mark, auch hat die Sparkasse in den letzten Jahren bereits 70 000 Mark Netto-Ueberschuß gehabt, wovon die Hälfte für öffentliche Zwecke verfügbar war. Es kann daher diese Ueberlassung der Sparkasse von Bohwinkel an den Kreis wohl als eine sehr liberale Entschädigung für den Schaden, den der Kreis aus der Eingemeindung zu befürchten hat, angesehen werden.

Es war dann weiter zu prüfen, ob nicht das, was durch die Eingemeindung von Bohwinkel nach Elberfeld erreicht werden soll, in anderer Weise erreicht werden könnte, nämlich durch Errichtung eines Zweckverbandes. Aber auch diese Frage muß verneint werden. Das, was durch einen Zweckverband erreicht werden könnte, ist bereits vorhanden. Wie ich schon ausgeführt habe, bezieht Bohwinkel von Elberfeld bereits Gas, Wasser und elektrischen Strom. Aber das, was hier angestrebt werden soll, nämlich neues Industrie- und Baugebäude für Elberfeld zu gewinnen, läßt sich durch einen Zweckverband überhaupt nicht erreichen. Da ist die einzige Möglichkeit nur die Eingemeindung von Bohwinkel nach Elberfeld.

In der I. Sachkommission sind auch die Einzelheiten des Entwurfs für den Eingemeindungsvertrag geprüft worden, auch diese Prüfung hat zu Bedenken und Beanstandungen keinen Anlaß gegeben. Vorgeesehen ist, daß die Zahl der Stadtverordneten von Elberfeld, die jetzt 36 beträgt, um 4, die von Bohwinkel zu wählen sind, erhöht werden soll. Es ist eine Reihe von Bestimmungen vorgeesehen, die örtliche Bedeutung haben. Es soll eine Verwaltungsstelle in Bohwinkel eingerichtet werden; es sollen auch örtliche Aufwendungen im Interesse Bohwinkels auf eine Reihe von Jahren sicher gestellt werden. Es ist dann weiter vorgeesehen, daß die Umsatzsteuer von Grundstücken in dem Bezirk von Bohwinkel für die nächsten 12 Jahre nicht mehr als 1 Prozent des Wertes betragen darf. Die Beamten und Lehrer von Bohwinkel treten in den Kommunalverband der Stadt Elberfeld über.

Besondere Aufmerksamkeit hat die I. Sachkommission der Frage gewidmet, ob die Regelung der Verhältnisse des Bürgermeisters von Bohwinkel angemessen ist. Die I. Sachkommission stellte sich auf den Standpunkt, daß selbstverständlich dem Bürgermeister einer einzugemeindenden Gemeinde nicht zugemutet werden könne, Verlust an Stellung und Einkünften zu erleiden. Andererseits war aber die I. Sachkommission derselben Ansicht, die auch das Herrenhaus ausgesprochen hat, daß es vermieden werden müsse, außergewöhnliche Vorteile, außergewöhnliche Abfindungen zu gewähren, die auch nur den Anschein erwecken könnten, als ob die betreffenden Bürgermeister hierdurch für die Eingemeindung gewonnen und erkaufte worden wären. Der § 9 des Eingemeindungsvertrages von Bohwinkel und Elberfeld sieht in dieser Beziehung folgendes vor: „Der Bürgermeister von Bohwinkel tritt als besoldeter Beigeordneter in den Dienst der Stadtgemeinde Elberfeld über, wobei sein Einkommen unter angemessener Berücksichtigung seines Dienstalters festgesetzt wird.“ Die I. Sachkommission war der Meinung, daß diese Regelung im vorliegenden Falle als angemessen anzusehen sei, und daß dagegen Einwendungen nicht zu erheben seien.

Nun sind Petitionen eingegangen: eine Petition vom 1. März von Einwohnern von Bohwinkel. In dieser Petition wird angegeben, daß das Original im ganzen 1555 Unterschriften von Bürgern Bohwinkels gefunden habe. Das Original soll bei den Regierungsakten liegen. Die

I. Sachkommission hat sich mit dieser Petition auch eingehend beschäftigt. Sie ging zunächst davon aus, daß im allgemeinen derartigen Petitionen ein besonderes Gewicht nicht beigemessen werden dürfe. Die ordnungsmäßigen Vertreter der Gemeinde sind ja die Gemeinderäte resp. die Stadtverordneten-Versammlung, und wenn diese verfassungsmäßigen Organe die Interessen, die dabei auf dem Spiele stehen, geprüft haben, dann kann den anderen Teilen der Bürgerschaft nicht so viel Bedeutung beigemessen werden. Maßgebend sind eben die Beschlüsse, die Ansichten und die Ergebnisse der Beratungen der verfassungsmäßigen Organe der Bürgerschaft. Es ist auch bekannt, daß bei der Sammlung von Unterschriften alle möglichen Zufälligkeiten eine Rolle spielen, und jedenfalls ist man gar nicht in der Lage, nachzuprüfen, wie nun die Unterschriften im einzelnen Falle zustande gekommen sind und wer sie überhaupt geleistet hat. Es wurden auch bei der Beratung der I. Sachkommission einige Aufschlüsse darüber gegeben, die den Schluß nahe legen, daß eine ganze Reihe von diesen Unterschriften, die angeblich auf dem Original stehen, jedenfalls nicht von stimm- oder wahlberechtigten Mitgliedern der Gemeinde Bohwinkel herrühren.

Auch der Inhalt der Petition selbst gibt zu Bedenken gegen die Eingemeindung keinen genügenden Anlaß.

Zu dieser Petition sind Erklärungen des Herrn Oberbürgermeisters von Elberfeld und des Herrn Bürgermeisters von Bohwinkel abgegeben worden; auch diese sind geprüft worden. Dann ist auf Grund dieser Erklärungen noch eine weitere Eingabe vom 6. Mai — soll wohl heißen vom 6. „März“ — auch von Herrn Dr. Schirp unterschrieben — eingegangen. Die Eingabe richtet sich an die I. Sachkommission: Es möge das amtliche Material der Aufsichtsbehörde über die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bohwinkel von der Regierung eingefordert werden. Die I. Sachkommission glaubte, darauf nicht eingehen zu sollen. Der Inhalt der Petition geht im wesentlichen dahin: 1. die Eingemeindung sei für Elberfeld nicht notwendig, 2. die Eingemeindung sei vom Standpunkte Bohwinkels nicht zweckmäßig, eher schädlich, 3. die Beschlusfassung in Bohwinkel sei überstürzt worden, und dann wird 4. dem Kreistage des Kreises Mettmann noch der Vorwurf gemacht, daß die Zustimmung zur Eingemeindung gewissermaßen mit Geld erkaufte worden sei. Der Inhalt der Petition, meine Herren, ist so, daß der I. Sachkommission auch ohne die Erklärungen des Herrn Oberbürgermeisters von Elberfeld und des Herrn Bürgermeisters von Bohwinkel zum großen Teil klar geworden wäre, daß der Inhalt nicht richtig ist. Der Inhalt steht eben mit den Tatsachen, die uns bekannt sind, in Widerspruch. Was den Vorwurf betrifft, daß der Kreistag des Kreises Mettmann sich gewissermaßen habe kaufen lassen, so ist darüber eingehend in der I. Sachkommission Auskunft gegeben worden, und dieser Vorwurf muß als vollkommen unbegründet zurückgewiesen werden. Nachdem die Gemeinde Bohwinkel fast einstimmig sich dahin schlüssig gemacht hatte, daß die Eingemeindung nach Elberfeld richtig und für die Weiterentwicklung der Gemeinde Bohwinkel geboten sei, wäre es doch für die Kreisbehörden und den Kreistag des Kreises Mettmann sehr bedenklich gewesen, wenn nun die Gemeinde Bohwinkel wider ihren Willen hätte gezwungen werden sollen, im Kreisverbande zu bleiben. Die Kreisbehörden taten daher recht daran, zu prüfen, ob vom Standpunkte des Kreises aus irgendwie erhebliche Bedenken gegen die Loslösung der Gemeinde Bohwinkel aus dem Kreisverband geltend zu machen seien. Nach Lage der Sache mußte diese Frage verneint werden.

Da im übrigen auch für den Verlust, der dem Kreise möglicherweise durch das Ausscheiden von Bohwinkel entsteht, in liberaler Weise Ersatz geboten war, so war die Stellungnahme des Kreistages durchaus begründet und gut. Es kann daher der erhobene Vorwurf in keiner Weise als berechtigt erklärt werden.

Die I. Fachkommission ging bei Beginn ihrer Beratungen zunächst davon aus, daß es vielleicht geboten sein werde, zwei Berichterstatter zu ernennen, weil man mit der Möglichkeit rechnete, daß bei den Beratungen doch vielleicht Gegensätze in der Beurteilung der Notwendigkeit der Eingemeindung entstehen könnten, und weil man den Wunsch hatte, dann auch der Minderheit einen Berichterstatter zu geben. Indessen führten die Beratungen der I. Fachkommission dahin, daß der Eingemeindung einhellig zugestimmt wurde. — Nur ein Mitglied enthielt sich der Abstimmung. — Infolgedessen wurde von der Stellung eines Korreferenten abgesehen.

Der Antrag des Provinzialausschusses lautet dahin:

„Provinziallandtag spricht sich für die Vereinigung der Landgemeinde Bohwinkel, Kreis Mettmann mit der Stadtgemeinde und dem Stadtkreis Elberfeld aus.“

Der Antrag der I. Fachkommission lautet:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag unverändert annehmen und die vorliegenden Petitionen damit als erledigt erklären.“

Namens der I. Fachkommission habe ich die Ehre, diesen Antrag zu empfehlen.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Es handelt sich hier um ein Gesetz, das dem Provinziallandtage zur Begutachtung unterbreitet wird, und ich muß Sie aufmerksam machen auf die Bestimmungen unserer Geschäftsordnung. Da heißt es: „Gesetzentwürfe sind in der Regel zunächst zu einer allgemeinen Beratung zu stellen, welche sich auf die allgemeinen Grundsätze des Entwurfs zu beschränken hat. Bei weiterer Beratung des Entwurfs sind, sofern der Landtag nicht en bloc-Aannahme beschließt, die Artikel desselben zu verlesen und einzeln zur Beratung und Abstimmung zu stellen. Am Schlusse der Beratung ist über die Annahme des ganzen Entwurfs in der Feststellung abzustimmen, wie sie bei der Einzelberatung beschlossen ist“.

Nach dieser Bestimmung des § 25 unserer Geschäftsordnung würden wir zunächst in eine allgemeine Beratung des Gesetzentwurfs einzutreten haben, die ich hiermit eröffne.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete D. Conze.

Abgeordneter D. Conze: Meine Herren! Wer die uns vorliegenden Aktenstücke und Petitionen, insbesondere die Darlegung des Provinzialausschusses gelesen hat, der hat darin eine ganz außerordentlich liebevolle Behandlung der Sache bei den Abstimmungen gefunden. Es ist alles so einträchtig vor sich gegangen, einstimmig oder wenigstens nahezu einstimmig sind die Beschlüsse gefaßt worden, daß man sich sagen muß, der Landtag kann auch nichts weiter tun, als seinen Segen dazu zu geben. (Zustimmung.)

Wer aber diesen Verhältnissen näher steht, — ich habe seit sechzig Jahren Elberfeld und Bohwinkel ganz genau kennen gelernt und weiß, wie beide Städte sich entwickelt haben — muß sagen: Daß ist im höchsten Grade überraschend, und eine ganze Reihe von Unterlagen für die daraus gezogenen Folgerungen, die in der Vorlage des Provinzialausschusses stehen, kann ich nicht als richtig anerkennen.

Ich will nicht in eine Verhandlung über die Meinungsverschiedenheiten in Bohwinkel selbst eintreten, die hier der Herr Referent berührt hat. Da könnte der Landtag hier tagelang beraten und würde schließlich doch zu keiner Klarheit darüber kommen. Aber eines aus diesen Bemerkungen darf ich doch hervorheben, das kann ich nur unterschreiben und dick unterstreichen: die ganzen Verhandlungen sind in einer Weise übereilt worden, daß wirklich eine so bedeutende Angelegenheit notwendig darunter leiden muß. (Sehr richtig!) Die Einleitung der Sache wurde im vorigen Jahre, im Frühjahr gemacht. Da wurde das nur so ganz nebenbei für den Gemeinderat auf die Tagesordnung gesetzt: Besprechung der Eingemeindung mit Elberfeld. In dieser Zeit war nie

davon die Rede gewesen. Drei Jahre vorher war die Sache auch besprochen, war aber a limine abgewiesen worden. Nun haben sie gesagt: Ja, wir wollen nur die Angelegenheit einmal besprechen. Man hat darüber besprochen und hat gesagt: Ja, wir wollen einmal eine Kommission wählen, die das mit Elberfeld bespricht. Scheinbar sehr verständig und billig denkend hat man drei Männer, die schon von vornherein notorisch für die Eingemeindung waren, und drei, die dagegen waren, mit diesem Auftrage betraut. Nun berieten diese mit 6 Mitgliedern des Elberfelder Stadtrats, der, wie Sie später gehört haben, einstimmig und dankbar die Bereitwilligkeit Bohwinkels zur Eingemeindung angenommen hat. Es standen also den drei Leuten, die dagegen waren, die neun anderen gegenüber. Nun müssen Sie doch zugeben: Drei Bohwinkeler, die mit Elberfeld gehen und dann sechs Elberfelder sind den drei anderen Bohwinkeler Gemeinderäten reichlich überlegen. (Heiterkeit!) Aber das Ding ist ruhig weitergegangen, und endlich ist ein sorgfältig geheim gehaltener Vertrag zustande gekommen. Der ist zwar erst im Januar wirklich deklarirt worden. Aber die Herren haben sich darauf festgelegt, bevor er noch deklarirt worden war. Ich will nur sagen, wie sich die ganze Verhandlung zwischen Bohwinkel und Elberfeld abgespielt hat. Dann hat in der Öffentlichkeit Bohwinkel den Vertrag vom 5. Januar bis etwa vor 14 Tagen, — besprechen können und hat der Gemeinderat und der Kreistag sich schlüssig gemacht trotz lebhaften Widerspruchs aus der Bürgerschaft. Wenn das nicht eine Uebereilung in einer so wichtigen Sache ist, dann weiß ich nicht, wie man das nennen soll.

Diese Uebereilung könnte man ja nun unbedenklich zugeben. Ich will nicht auf die Einzelheiten eingehen.

Aber nun komme ich zu den Punkten, die ich der Vorlage des Provinzialausschusses entnehme. Hier steht: „Die in der Begründung angegebenen Zahlen lassen erkennen, daß die Entwicklung Elberfelds ins Stocken geraten ist, und es muß anerkannt werden, daß diese bei keiner anderen rheinischen Großstadt beobachtete Tatsache in der Hauptsache auf den Mangel an geeignetem Baugelände für industrielle Unternehmungen zurückzuführen ist.“

Nach meiner Kenntnis der Verhältnisse muß ich das entschieden bestreiten. Elberfeld hat Textilindustrie. Die Textilindustrie hat keine großen Massen zu bewegen und kann Eisenbahnanschlüsse entbehren. In ganz Elberfeld haben Sie, glaube ich, nur Anschlüsse für Leute, die Holzlieferungen und so etwas haben. Für die Industrie sind aber keine Anschlüsse vorhanden und können auch nicht vorhanden sein. Elberfeld hat wirklich für seine Industrie solche Anschlüsse nicht nötig. Ich spreche von der Industrie, die Elberfeld bis jetzt hat. Die Eisenindustrie ist doch nur sehr unbedeutend, die kann gerade so weiter arbeiten, wie sie bisher gearbeitet hat. Vor 40, 50 Jahren sind schon Textilindustrielle von Elberfeld nach Neviges, nach Gräfrath, nach Ohligs, nach Haan ausgewandert und haben da ihre Fabriken etabliert. Sie blieben aber selbst zum größten Teile in Elberfeld wohnen und überließen die Kosten für ihre Arbeiter den anderen Städten. Jetzt ist darin ja Wandel geschaffen worden. —

Meine Herren! Sie sehen aber, schon damals ist die Textilindustrie ausgewandert, um Arbeiter zu suchen. Das ist ja natürlich, das wird auch wohl noch weiter bei uns so fortgehen. Wir müssen die Arbeiter suchen und können die Arbeiter nicht heranziehen. Die Textilindustrie zieht keine männlichen Arbeiter an. Das erfahren wir überall. Mein Wohnort Langenberg liegt zwischen der Eisenindustrie von Velbert und Hattingen. Da gehen die Leute wieder vom Webstuhl weg und in die Eisenfabriken, obgleich sie vorher nie ein Stück Eisen in der Hand gehabt haben. So ist die Textilindustrie, die nicht die hohen Löhne der Eisenindustrie zahlen kann, nicht anziehend für die Arbeiter. Wenn Sie auch Baugelände für industrielle Unternehmungen haben, haben Sie noch lange keine Arbeiter.

Ich kann nicht annehmen, daß wirklich dieser Mangel sich irgendwie verringern sollte. Sie haben ja früher, wie das Baugelände ganz offen war, ihre Fabrikgebäude anderswo errichtet, — alles um der Arbeiter willen. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß tiefere Gründe Elberfeld bestimmen, so begierig über Bohwinkel und seine Entschließungen herzufallen. Ich kann nicht sagen weshalb, es ist mir zum Teil unklar. Ich kann nur vermuten, daß man das befürchtet, was früher Elberfeld schon zu beklagen hatte, daß seine reich gewordenen Fabrikbesitzer nach Düsseldorf auswandern und daß man jetzt wünscht, sie in der Nähe von Elberfeld festzuhalten. Die Entwicklung, die Düsseldorf in 50 Jahren genommen hat, basiert in ihren Anfängen ganz bedeutend darauf, daß es vermöge seiner Schlacht- und Mahlsteuer sehr niedrige Steuern hatte, während damals das Wuppertal auch schon recht reichlich mit Steuern gesegnet war.

Das ist das einzige, was etwa dabei in Frage kommen könnte. Ich bezweifele es aber, ob die Terrains, die jetzt für Elberfeld nach Bohwinkel und in Bohwinkel offen liegen, wirklich besser sind für die Leute, die angenehm wohnen wollen, als die Grundstücke, die längst erschlossen sind. Auf dem Wege von Elberfeld nach Neviges bis zur Höhe herauf können von der Terraingesellschaft hunderte von Wohnungen gebaut werden. Es kommt niemand dahin, oder höchstens nur sehr wenige. Das ist es ja!

Also Eile hat die Sache ganz gewiß nicht. Ich meine, man sollte sie nicht so übereilen, wie ich Ihnen das eben ins Gedächtnis gerufen habe, sondern man sollte wenigstens so lange warten können, bis die vorhandenen Plätze einmal bebaut sind. Diese Plätze sind aber zuverlässig auch für die Textilindustrie brauchbar. Barmen hat seine Industrie ohne Nachteil auf den Berg gelegt. Wenn man keine Eisenbahnanschlüsse braucht, kann man seine Fabriken auch an einer steil hinaufgehenden Straße anlegen.

Also in der Beziehung kann ich nur sagen, daß mir für die Eingemeindung absolut der Nachweis der Notwendigkeit fehlt.

Nun handelt es sich weiter um die Frage: Ist die Eingemeindung, die angeblich ein unerlässliches Bedürfnis für Elberfeld sein soll, eine Notwendigkeit für die Staatswohlfahrt? Darauf ist schon geantwortet worden: Wenn Elberfeld sich für seine Industrie nicht ausdehnen muß, dann ist die Staatswohlfahrt in Elberfeld sehr gut aufgehoben, dann ist die Eingemeindung gar nicht nötig. Sie stehen einer Stadt gegenüber wie Bohwinkel, die sich in 40, 50 Jahren musterhaft aus einem kleinen Flecken entwickelt hat, die tüchtige Leute unter ihren Bürgern hat und die bis dahin alles geleistet hat, was die Staatswohlfahrt erfordert. Auf die Zahlen gehe ich nicht ein. Sie hat vortreffliche Schulen, sie hat kirchliche Gemeinden, die sich gut entwickelt haben; — ja, warum wollen Sie die Stadt nun mit einem Male mit Elberfeld zusammenschmeißen und behaupten, die Staatswohlfahrt erfordere das. Nein! Die Staatswohlfahrt erfordert allerdings, daß wir die großen Städte da schützen, wo sie sich entwickeln müssen. Wir können sie nicht einsperren. Aber da, wo man sie hemmen kann, soll man das tun. (Beifall.) Die großen Städte sind kein Glück für die Entwicklung unseres Landes. Das ist nicht die Schuld der großen Städte; das liegt an der Zusammenhäufung von großen Massen.

Also ich bestreite ganz entschieden, daß es die Staatswohlfahrt fördert, wenn man diese Stadt, die sich selbständig entwickeln kann, mit Elberfeld verbindet zu einem einzigen Gemeinwesen, oder man müßte denn glauben, der Kopf und der Schwanz sind egal, jetzt wird das, was Bohwinkel als Kopf hat, lediglich ein kleiner Schwanz von Elberfeld. Das betrachte ich nicht als ein Glück und nicht als förderlich für die Staatswohlfahrt. Die Stockung der Entwicklung der Industrie hängt auch mit ganz anderen Dingen zusammen. Ich will darauf nicht näher eingehen.

Also, meine Herren, mein ceterum censeo ist: die Sache ist übereilt. Sie kann ganz ruhig zurückgestellt werden. Ich frage Sie, ob Sie wirklich über die Verhältnisse informiert sind. Dann können Sie das ja tun, was Sie glauben, tun zu müssen.

Ich glaube aber, daß Sie doch zweimal bedenken müssen: Sie entscheiden hier über das Wohl einer Stadt, die entwicklungsfähig ist und bieten Elberfeld nicht die Vorteile, die Sie ihm bieten möchten. Eine gewisse Beschränkung ist ja ganz gut möglich. Lassen Sie die Sache einstweilen ruhen, sehen Sie sich die Verhältnisse in Elberfeld einmal an! (Heiterkeit.) Jawohl, das können Sie heute nicht; wenn wir Ihnen aber Zeit lassen, dann können Sie es nachholen.

Ich stelle den Antrag, daß Sie die Äußerung, die der Herr Minister erfordert, für heute vertagen und sie am nächsten Landtag geben, nachdem sich jeder von Ihnen davon überzeugt hat, daß hier dem vermeintlichen Interesse einer großen Stadt eine schöne blühende Gemeinschaft geopfert werden soll. Daß der Kreis dabei zu Schaden kommt, brauche ich nicht weiter hervorzuheben. Wie er sich da gestellt hat, um die Sparkasse zu bekommen, das ist seine Sache. Ich war nicht dabei beteiligt. Willigen kann ich es nicht, und ich weiß, daß es vielen Leuten schwer geworden ist, dazu zu schweigen, weil man eben sagte: wenn Ihr das nicht nehmt, so kriegt Ihr später gar nichts. So ist da gehandelt worden. Die Leute sind auch nicht unabhängig gewesen.

Ich stelle den Antrag, der Provinziallandtag wolle die erforderliche Äußerung bis zum nächsten Jahre vertagen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Ich erteile das Wort Seiner Excellenz dem Herrn Ober-Präsidenten.

Königlicher Landtagskommissarius Ober-Präsident Freiherr von Rheinbaben: Meine Herren! Ich kann nur bitten, dem einstimmig gefaßten Antrage Ihrer Kommission zu folgen und Ihre Zustimmung zu der Vereinigung Bohnwinkels mit Elberfeld zu erteilen.

Dem Herrn Vorredner kann ich darin beistimmen, daß das übermäßige Wachstum der großen Städte nach mannigfacher Richtung hin seine Bedenken hat, und man könnte vielleicht seiner Deduktion folgen, wenn es sich hier darum handelte, gewissermaßen bloß einem Machtkittel zu folgen, Elberfeld über das wirklich notwendige Bedürfnis hinaus zu vergrößern. Aber ich muß dem Herrn Geheimrat Conze durchaus widersprechen, daß die Sache so liegt. Meiner Überzeugung nach handelt es sich nicht um eine sachlich nicht notwendige Ausdehnung des Bereiches von Elberfeld, sondern es handelt sich geradezu um eine Lebensfrage für die Fortentwicklung der Stadt Elberfeld und ihrer Industrie.

Meine Herren! Die örtliche Besichtigung durch uns alle, die der Herr Geheimrat Conze vorgeschlagen hat, wird wohl entbehrlich sein; denn ich glaube, die allermeisten Herren kennen doch die Situation. Sie wissen, daß die Stadt eingekesselt ist in das enge Wuppertal, daß der Entwicklung der Stadt Schranken gesetzt sind durch die Höhenzüge, die die Stadt Elberfeld zu beiden Seiten begrenzen. Man hat mit vieler Mühe Wege nach beiden Höhenzügen angelegt, und zum Teil auch, aber nur zum Teil, haben sich da Wohnquartiere etabliert. Aber die Industrie auf diese Höhenzüge verpflanzen zu wollen, wo ein Eisenbahnanschluß ausgeschlossen ist, ist schlechterdings unmöglich. Ich glaube, das wird mir jeder bestätigen, der die Verhältnisse von Elberfeld kennt. (Sehr richtig!)

Andererseits ist die Situation von Elberfeld noch dadurch besonders schwierig, daß der Stadt der Ausgang, die Entwicklung nach Osten versperrt ist, indem hier die Stadt Barmen vorgelagert ist.

Meine Herren! Auf die Frage, ob nicht, wie ich das als Regierungs-Präsident angeregt hatte, eine Vereinigung von Barmen und Elberfeld beiden Städten zum Nutzen gereicht hätte, will ich im Augenblicke nicht mehr eingehen. Der Moment ist verpaßt worden. Die Tatsache bleibt

aber bestehen, daß Elberfeld in seiner Entwicklung nach Norden und Süden durch Berge und nach Osten durch die vorgelagerte Stadt Barmen begrenzt ist.

Es bleibt also der Stadt Elberfeld nur die Möglichkeit, sich nach Westen, d. h. nach Bohwinkel zu erweitern, und da muß ich allerdings in Abweichung von dem, was Herr Geheimrat Conze sagte, betonen, daß es für eine Stadt wie Elberfeld von etwa 180 000 Einwohnern, eine Stadt, die von Alters her auf dem Blühen ihrer Industrie beruht hat, eine Lebensbedingung ist, daß sie Terrains erhält, auf denen sich noch weiter eine Industrie etabliert. Infolge der von mir geschilderten räumlichen Unzulänglichkeit sind, wie dies ja auch der Geheimrat Conze schon andeutete, von Jahr zu Jahr industrielle Etablissements aus dem Baubereich von Elberfeld gewichen, die sich wo anders etablierten, und zwar handelt es sich nicht nur um Textilfabriken, sondern — ich erinnere beispielsweise an die großen Bayer'schen Farbwerke — es sind Hunderttausende von Einnahmen der Stadt Elberfeld auf diese Weise entgangen. Wird nicht die Möglichkeit zur Schaffung eines ausreichenden Industrie-Geländes gegeben, so ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die Abwanderung aus den Mauern von Elberfeld in weiteren größeren Dimensionen zunimmt und dadurch die Wurzeln zum Gedeihen der Stadt Elberfeld abgegraben werden.

Also ich meine, meine Herren, daß der Provinziallandtag das doch als eine sehr ernste Frage betrachten sollte, ob man zusehen will, daß einer so bedeutungsvollen Stadt wie Elberfeld in der Tat die Möglichkeit eines weiteren Gedeihens für die Zukunft beschränkt wird. Nach meiner, ich darf sagen, genauen Kenntnis der Verhältnisse glaube ich behaupten zu können, daß, wenn Elberfeld die Möglichkeit der Entwicklung nicht gegeben wird, nicht nur ein Stillstand, sondern ein Rückgang mit Sicherheit zu erwarten ist.

Herr Geheimrat Conze sagte, die Terrains, um die es sich hier handelte, seien nur dazu bestimmt, für Wohnzwecke zu dienen, damit die reichen Leute nicht nach Düsseldorf abwandern. Nein, meine Herren, darum handelt es sich hier absolut nicht, sondern es handelt sich um große Terrains, die zzt. schon von der Stadt Elberfeld angekauft worden sind, und auf denen sich neue industrielle Etablissements niederlassen können. Das ist in der Kommission in dem vorgelegten Plan durch farbig gekennzeichnete Flächen deutlich gemacht worden.

Ich weiß nicht, ob Herr Geheimrat Conze davon Einsicht genommen hat, sonst würde ich ihn bitten, das noch zu tun.

Also es handelt sich allerdings gewissermaßen nicht um einen Kampf zwischen Elberfeld und Düsseldorf wegen der reichen Leute, sondern es handelt sich darum, was für eine Industriestadt unerlässlich ist, das nötige industrielle Gelände für die Etablierung industrieller Werke der Stadt Elberfeld wieder zuzuführen.

Ist die Frage also meiner pflichtgemäßen Ueberzeugung nach für Elberfeld geradezu von vitaler Bedeutung, so glaube ich, kann man auf der anderen Seite durchaus anerkennen, daß für Bohwinkel vielleicht eine zwingende Notwendigkeit im Augenblick nicht vorgelegen hat, daß aber, wenn man die Entwicklung auch für die Zukunft betrachtet, die Eingemeindung für Bohwinkel als eine durchaus nützliche Maßregel zu betrachten ist. Gewiß, meine Herren, hat sich Bohwinkel in einer erfreulichen Weise entwickelt. Die Einwohnerzahl hat zugenommen, das Einkommensteuersoll hat zugenommen, aber noch viel stärker als das Einkommensteuersoll sind, wie bei fast allen diesen mittleren Gemeinden die Ausgaben gestiegen. Also beispielsweise hat Bohwinkel in den letzten Jahren eine Erhöhung des Steuersolls um 60 % erlebt. Dagegen sind die Fehlbeträge im Kommunalhaushalt um 90 % gestiegen. (Hört, hört!) Also das Steueraufkommen ist nicht in dem Maße gestiegen, wie die Ausgaben, die der Stadt erwachsen sind. Die Kommunalsteuerzu-

schläge haben sich in fünf Jahren von 150 % auf 200 % erhöht, die Zuschläge der Gewerbesteuer von 100 auf 200 %, und dazu kommt nur eine ziemlich hoch bemessene Grundwertsteuer.

Also, meine Herren, trotz des Aufblühens von Bohwinkel sind die Ausgaben viel stärker gestiegen, als die Einnahmen. Schon jetzt ist Bohwinkel auf 200 % Kommunalsteuerzuschläge gekommen. Die ganzen — die ganzen ist zuviel gesagt — aber ein großer Teil der Kommunalaufgaben, namentlich die Kanalisation steht der Gemeinde noch bevor. Es ist also mit Sicherheit vorauszusagen, daß wie ja fast in allen Vorortsgemeinden großer Städte, an die größere Ansprüche gestellt werden, ohne daß sie die entsprechenden Mittel dazu haben, auch in Bohwinkel die Kommunalsteuer-Zuschläge noch erheblich wachsen werden, daß Bohwinkel allein kaum imstande sein würde, diesen großen steigenden Aufgaben zu genügen, während die Vereinigung die Möglichkeit bietet, dort wirklich zweckmäßige, einheitliche sanitäre und sonstige kommunale Einrichtungen zu treffen.

Ich wiederhole, die Vereinigung ist vom Standpunkte einer alten, wohl fundierten, industriellen Stadt wie Elberfeld eine absolute Notwendigkeit, vom Standpunkte Bohwinkels zwar nicht absolut notwendig, aber doch eine nützliche, auch vom Standpunkte Bohwinkels zu vertretende Sache.

Nun, meine Herren, kommt die berühmte „Uebereilung“, die in all den Protesten eine Rolle spielt. Ich kann im Augenblick nicht beurteilen, ob diese eine Sitzung mit der kurzen Frist anberaumt worden ist oder nicht, halte das aber für ganz unerheblich. Denn, meine Herren, sachlich kann von einer Uebereilung überhaupt nicht gesprochen werden. Diese Frage der Vereinigung von Bohwinkel und Elberfeld wird seit Jahr und Tag diskutiert, in allen Blättern besprochen, ist wiederholentlich Gegenstand der Beratungen des Gemeinderats gewesen.

Ich glaube, von einer Uebereilung in dem Sinne, daß die einzelnen nicht Zeit gehabt hätten, sich die Tragweite der Maßregel zu überlegen, kann schlechterdings nicht die Rede sein. Ich meine: Wir wollen doch nicht plus royaliste que le roi sein. (Sehr richtig!)

Der Gemeinderat hat bei 34 Stimmen, wenn ich nicht irre, mit 28 gegen 6 Stimmen, der Eingemeindung in Elberfeld zugestimmt. Es ist sehr interessant, daß die Protestler, die jetzt so scharf dagegen opponieren, folgende Erklärung nach der Abstimmung abgegeben haben: Nach erfolgter Abstimmung erklären die Herren, die nicht zugestimmt hatten, daß, falls die beabsichtigte Bitte zur Erzielung der Einigkeit vor erfolgter Abstimmung ausgesprochen worden wäre, sie dieser Bitte gefolgt wären. (Heiterkeit.) Also die sechs Protestler haben nachher doch auch ihren Protest innerlich vollständig aufgegeben und zugestimmt, indem sie sagten: Hätten sie gewußt, daß es auf die Einstimmigkeit ankäme, so wären sie auch für die Einstimmigkeit gewesen. (Heiterkeit.)

Und, meine Herren, wie solche Unterschriften zustande kommen, das ist alles in der Kommission sehr eingehend geprüft worden. Ich möchte im Plenum nicht einige Streiflichter darauf werfen, ich glaube, das ist überflüssig. Aber jeder, der weiß, wie solche Petitionen zustande kommen, die hier zum Teil durch Kinder herumgetragen worden sind, weiß auch, wie sie zu bewerten sind.

Vor allem, meine Herren, möchte ich noch auf eins hinweisen. Der Kreistag, der doch das erste Interesse gehabt hätte, gegen die Loslösung von Bohwinkel zu stimmen, hat sich in Erkenntnis der sachlichen Notwendigkeit einstimmig für die ganze Maßregel ausgesprochen.

Es steht also so: Auf der einen Seite ein einstimmiger Beschluß von Elberfeld, auf der anderen Seite ein Beschluß von Bohwinkel, gefaßt mit 28 Stimmen gegen 6 Stimmen, die nach der von ihnen abgegebenen Erklärung eigentlich auch mehr oder minder als zustimmend anzusehen sind, und endlich ein einstimmiger Beschluß des Kreistages.

Ich glaube, meine Herren, wenn die Dinge so liegen, wenn es sich, was ich nochmals betonen möchte, hier nicht um die Befriedigung eines Machtkitzels von Elberfeld handelt, sondern um eine wirtschaftliche Notwendigkeit erster Ordnung, dann sollte der Provinziallandtag wohl in

der Lage sein, der ganzen Maßnahme zuzustimmen und nicht die Entscheidung auszusetzen, denn daß wir in einem Jahre Klüger geworden sein sollten, vermag ich nicht einzusehen. Die Sache ist vollkommen spruchreif. Ich glaube, es ist eine gewisse Gefahr, wenn man sich nun nicht alsbald in der Sache schlüssig macht, und da kann ich nur nochmals bitten, dem einstimmigen Votum der Sachkommission auch im Plenum Folge zu geben. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete D. Conze.

Abgeordneter D. Conze: Ich habe nicht die Absicht, jeden Punkt noch einmal aufzurollen, den ich vorgebracht habe und den natürlich mit viel größerer Eloquenz Seine Excellenz gegen mich verteidigt hat. Ich will nur das Eine wiederholen, daß die Industrie von Elberfeld Terrain braucht, die ganz unabhängig sind von der Eisenbahn, überhaupt von der Bodenbeschaffenheit. Bei dem, was Seine Excellenz über das Terrain Eigentum von Elberfeld in der Gemeinde Bohnwinkel gesagt hat, handelt es sich um das Gut Lüntenbeck, das Elberfeld vor ein paar Jahren gekauft hat. Wie es damit bestellt ist, wie die eigene Gemeindevertretung, der Stadtrat darüber urteilt, geht daraus hervor, daß die Stimme des Herrn Oberbürgermeisters für den Ankauf hat entscheiden müssen. Die Stadtverordneten-Versammlung hat sich zur Hälfte dafür, zur Hälfte dagegen ausgesprochen. Ich stelle die Sache der Zukunft anheim. Ich glaube nicht daran, das Lüntenbeck ein industrieller Ort werden wird, und, wie gesagt, ich bleibe dabei, die Industrie kann es nicht sein, die Elberfeld zur Eingemeindung treibt. Ich glaube, wir werden es in nicht ferner Zeit erleben, daß die Entwicklung Elberfelds auf industriellem Gebiete nicht dadurch gefördert werden wird, und daß Bohnwinkel auch nicht dadurch profitiert.

Ich habe vorher gewußt, daß ich hier die Luft vergebens erschüttern würde (Heiterkeit), habe es aber doch für meine Pflicht gehalten, das, was meine Freunde in Bohnwinkel von mir wünschten, zu erfüllen und die großen Bedenken hervorzuheben, die wirklich in der Sache liegen, und die man ein bißchen hart bei Seite geschoben hat.

Ich stehe so zu der Sache. Ich meine, daß sowohl Elberfeld wie Bohnwinkel bei dieser Vereinigung nicht auf ihre Kosten kommen werden.

Vorsitzender Spiritus: Zur allgemeinen Beratung wünscht das Wort noch der Herr Abgeordnete Molenaar.

Abgeordneter Molenaar: Meine sehr geehrten Herren! Ich bin kein Textilindustrieller, aber als Crefelder stehe ich doch der Textilindustrie sehr nahe.

Der Abgeordnete Conze hat den vorliegenden Antrag meiner Ansicht nach von einem viel zu einseitigen Standpunkt betrachtet. Wir haben vor einigen Jahren in Crefeld dieselben Verhandlungen aus demselben Grunde gehabt, weil die Industrie sich nicht auf einer zu einseitigen Basis entwickeln sollte und kann. Alle Werke haben eine Ausdehnungsmöglichkeit nötig. Auch die Textilindustrie braucht Kohlen und andere Materialien, die herangeschafft werden müssen.

Die Entwicklung der Industrie auf dem in Rede stehenden Gebiet beruht nicht auf einer so großen Einseitigkeit, wie sie uns der Abgeordnete Conze dargestellt hat. Wenn wir nun die Industrie fördern wollen, so muß ihr Terrain zur Verfügung stehen, und ich bin auch soweit mit den Elberfelder Verhältnissen bekannt, daß ich weiß, daß das dort nicht der Fall ist. Es handelt sich nicht um vermögende Leute, die abwandern wollen, sondern es handelt sich um Leute, die Vermögen schaffen sollen, (Sehr richtig!) und zwar auf einer Grundlage, die gesund ist. Ich kann die Gründe des Herrn Geheimrat Conze in keiner Hinsicht anerkennen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Es hat sich niemand weiter zur allgemeinen Beratung gemeldet. Ich erkläre sie daher für geschlossen. Wir kommen nun nach den verlesenen Bestimmungen zur

Beratung der einzelnen Paragraphen des Gesetzesentwurfs. Es muß, falls nicht en bloc=Annahme gewünscht wird, jeder einzelne Paragraph verlesen und zur Verhandlung gestellt werden. (Rufe: en bloc=Annahme!)

Es wird von vielen Seiten en bloc=Annahme gewünscht. Das kann natürlich nur durch Mehrheitsbeschluß geschehen. Dann müssen wir aber zunächst über den Vertagungsantrag des Herrn Abgeordneten Conze abstimmen; denn, wenn die en bloc=Annahme genehmigt wird, ist die Sache abgeschlossen.

Sie würden also mit diesem Vorgehen einverstanden sein, daß ich zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Conze abstimmen lasse, welcher lautet:

„Der Landtag wolle die erforderliche Aeußerung bis zum nächsten Landtage vertagen.“

Aber auch ehe ich das tue, würde ich zunächst noch dem Herrn Referenten das Wort zum Schlusse geben.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Dehler: Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten D. Conze nötigen mich, doch einiges zu erwidern.

Er hat zunächst den Vorwurf erhoben, daß die ganzen Beratungen und Verhandlungen überstürzt worden seien. Diese Behauptung ist meines Erachtens unrichtig. Einem großen Teile von uns ist bekannt, daß die Frage der Eingemeindung von Bohwinkel nach Elberfeld schon seit Jahren schwebt. Wenigstens mir persönlich ist bekannt, daß die Frage schon seit mehreren Jahren erörtert wird. Wenn nun seit dem Mai vorigen Jahres eine gemeinsame Kommission getagt hat und wenn sie 8 Monate gebraucht hat, um zu einem positiven Ergebnisse zu kommen, so sollte ich doch meinen, daß, da die Verhältnisse nicht besonders kompliziert liegen, diese Zeit für alle Beteiligten vollkommen ausreichend gewesen ist, um sich schlüssig zu machen. Diese Beratungen haben nicht bloß in der Kommission stattgefunden, Erörterungen wurden auch in weiten Kreisen der Bevölkerung gepflogen, die ja doch wußte, daß die Kommission eingesetzt war, um die Eingemeindungsfrage zu erledigen. Nun ist es richtig, daß, nachdem ein positives Ergebnis erzielt worden war, nachdem sich alsdann der Gemeinderat von Bohwinkel und die Stadtverordneten-Versammlung von Elberfeld schlüssig gemacht hatten, schnell gehandelt worden ist. Dies war aber durchaus erklärlich. Wer über Eingemeindungssachen unterrichtet ist, weiß, daß dann die Agitation lebhaft einsetzt, und daß, wenn man sich Zeit läßt und nichts in der Sache tut, diese Agitation maßlos anschwillt. Dem muß natürlich vorgebeugt werden.

Was die Angaben des Herrn Abgeordneten D. Conze betrifft, daß die Industrie von Elberfeld keinen Eisenbahnanschluß nötig habe und Terrain genug im Stadtgebiet Elberfeld habe und daher Bohwinkel nicht brauche, so trete ich darin dem Herrn Abgeordneten Molenaar durchaus bei. Es handelt sich doch grade darum, daß die Einseitigkeit der Industrie Elberfelds behoben wird. Elberfeld kann auf die Dauer nicht allein von seiner Textilindustrie leben, sondern muß eine gemischte Industrie haben. Gerade die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Conze haben schlagend bewiesen, wie notwendig dies ist. Er hat mit Recht hervorgehoben, daß die Textilindustrie die männlichen Arbeiter nicht anzieht, sondern verliert. Und, meine Herren, gerade wenn eine solche Abwanderung vorliegt, muß dafür gesorgt werden, daß der Abwanderung von Arbeitern auch eine Zuwanderung von Arbeitern entgegengestellt wird. Elberfeld braucht also eine andere Industrie, die geeignet ist, männliche Arbeiter anzulocken, denn sonst gehen der Stadt die männlichen Arbeiter immer mehr verloren.

Ich muß dann ganz besonders bedauern, daß der Herr Abgeordnete D. Conze auch eine allgemeine Bemerkung gegen die großen Städte gemacht hat, und daß aus seinen Ausführungen

eine gewisse allgemeine Animosität gegen die großen Städte herausklang. Ich bedauere dies außerordentlich. Meine Herren! Ich will nicht weiter hervorheben, welche Verdienste sich die großen Städte um die Wohlfahrt des preussischen Vaterlandes erworben haben, wie weit sie als Träger unseres wirtschaftlichen Fortschritts angesehen werden müssen, wie weit sie für sich in Anspruch nehmen können, daß sie die Träger einer großen fortschreitenden Kultur gewesen sind. Es kommt ja hier noch besonders in Betracht, daß Bohwinkel keine ländliche Gemeinde ist; in Bohwinkel sind gar keine ländlichen Verhältnisse mehr. Dadurch, daß Bohwinkel zu Elberfeld geschlagen wird, wird an den städtischen Verhältnissen kaum etwas geändert werden.

Ich möchte entschieden bitten, meine Herren, dem Vertagungsantrage des Herrn Abgeordneten Conze nicht zuzustimmen. Wenn wir vertagen, werden wir im nächsten Jahre nicht weiter sein; wir werden nur erleben, daß eine unbegrenzte Agitation für und wider einsetzt. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Vertagungsantrag des Herrn Abgeordneten Conze. Ich bitte die Herren, Platz zu nehmen, damit wir das Resultat feststellen können.

Diejenigen Herren, welche vertagen wollen, bitte ich aufzustehen. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Diejenigen Herren, welche die Vorlage en bloc annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Mehrheit.

Ich stelle noch ohne besondere Abstimmung fest, daß die Petitionen damit ihre Erledigung gefunden haben.

Wir kommen dann zum

Antrag der IV. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Neußerung zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Verpflichtung der Gemeinden in den Landkreisen der Rheinprovinz zur Bullenhaltung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Scherer, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Scherer: Meine Herren! Die erste Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung der Rindviehzucht ist zweifellos eine gute Stierhaltung. (Zustimmung.) Eine den Bedürfnissen entsprechende, gute Stierhaltung kann aber in einem überwiegenden Teile der Rheinprovinz nicht durchgeführt werden ohne die Einführung der Gemeindestierhaltung. Dies war auch der Gedanke, der bereits dem gegenwärtig geltenden Gesetze, betreffend die Bullenhaltung zugrunde gelegen hat. Mit dem Erlaß dieses Gesetzes hatte man bereits die Absicht verfolgt, die Gemeindestierhaltung in möglichst großem Umfange zu fördern. Während nun das gegenwärtig geltende Gesetz in sehr erfreulicher Weise eine Hebung der Rindviehzucht nach mancher Richtung hin herbeigeführt hat, hat es doch die so wünschenswerte Förderung der Gemeindestierhaltung nicht in dem beabsichtigten Umfange verwirklichen lassen. Vor dem Inkrafttreten des Gesetzes war die Gemeindestierhaltung in 233 Gemeinden durchgeführt; zurzeit besteht sie in 650 Gemeinden bei einer Gesamtanzahl von 3300 Gemeinden. Wo die Gemeindestierhaltung eingeführt ist, hat wohl nicht das gegenwärtig geltende Gesetz die Handhabe dazu geboten; es ist vielmehr den Bestrebungen der Aufsichtsbehörden zu verdanken, daß in den Gemeindevertretungen immer mehr das Verständnis für eine gedeihliche Entwicklung der Rindviehzucht zur Geltung gebracht worden ist. Wo die Gemeindestierhaltung nicht durchgeführt ist, liegt die Stierhaltung vielfach ganz außerordentlich im Argen. Sie ist vielfach Leuten übertragen, die gar kein Interesse an der Viehzucht haben, die die Stierhaltung vielmehr lediglich zu ihrem eigenen Gewinn betreiben. Die für die Stierhalter fest-

gesetzten Entschädigungen sind zum Teil außerordentlich gering, so daß eine ordnungsmäßige Stierhaltung dafür gar nicht möglich ist. Die Stiere sind vielfach in völlig unzureichenden Stallungen ohne Licht und Luft untergebracht. Haltung und Pflege der Stiere lassen nach mancher Richtung hin außerordentlich viel zu wünschen übrig.

Seit längerer Zeit haben daher die landwirtschaftlichen Organisationen und alle beteiligten Kreise, denen die Förderung der Rindviehzucht am Herzen liegt, angestrebt, eine Aenderung des gegenwärtig geltenden Gesetzes herbeizuführen, und zwar nach der Richtung hin, daß die Gemeindestierhaltung mehr in den Vordergrund gerückt wird und daß dem Kreisaußschuß eine maßgebende Einwirkung auf die Entschließung der Gemeinden eingeräumt wird.

Der gegenwärtig vorliegende Entwurf entspricht einer Anregung des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen. Er ist im Ministerium des Innern und im Landwirtschaftsministerium erörtert und nunmehr von Seiner Exzellenz dem Herrn Ober-Präsidenten dem Provinziallandtage zur Aeußerung vorgelegt worden, da es sich um einen Entwurf handelt, der speziell die Rheinprovinz betrifft.

Der Entwurf stellt als Regel die Gemeindestierhaltung auf, im Gegensatz zu dem gegenwärtig geltenden Gesetze, das die Gemeindestierhaltung nur in sehr bedingter Weise zuläßt. Er berücksichtigt in sehr glücklicher Weise die verschiedenartigen Verhältnisse der Rheinprovinz, einer Provinz, in der wir auf der einen Seite hochentwickelte Gebiete der Viehzucht haben, auf der andern Seite die ärmeren Gebirgsgegenden, in denen die Rindviehzucht noch sehr darniederliegt. In dem Entwurf ist dem Kreisaußschuß eine maßgebende Einwirkung auf die zu treffenden Entscheidungen eingeräumt worden. Die Entschließungen der Gemeinden werden vielfach durch Nebeninteressen und sonstige Umstände beeinflusst. Es ist daher dringend erwünscht, daß die maßgebenden Entscheidungen einer Behörde wie dem Kreisaußschuß übertragen werden, die in der Lage ist, sowohl den Verhältnissen der einzelnen Gemeinden wie auch namentlich den Bedürfnissen der Zucht in sachgemäßer Weise Rechnung zu tragen.

Ich darf nunmehr wohl zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfs übergehen.

Im § 1 ist zunächst, wie ich das eben schon andeutete, die Verpflichtung statuiert, daß die Gemeinden die für die Rindviehzucht im Gemeindebezirk erforderliche Anzahl Bullen zu halten haben, im Gegensatz zu dem § 1 des gegenwärtig geltenden Gesetzes, in dem lediglich bestimmt war, daß wenn und soweit die Anzahl der in einer Gemeinde gehaltenen Bullen eine ungenügende ist, die Gemeinde die Pflicht hat, die erforderliche Anzahl von Bullen anzuschaffen und zu unterhalten.

Im Absatz 2 des § 1 ist dann bestimmt, auf wieviel Stück Rindvieh mindestens ein Bulle gehalten werden muß, die maßgebende Entschließung hierüber ist dem Kreisaußschuß eingeräumt worden. Der Kreisaußschuß kann dabei über das Mindestmaß hinausgehen. Er kann aber — worauf ich nachher noch kommen werde — auch da, wo es erforderlich ist, eine erleichternde Bestimmung treffen bzw. eine Ausnahme zulassen.

Vorsitzender Spiritus: Darf ich den Herrn Referenten einmal unterbrechen?

Es wird sich nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung und mit Rücksicht auf Zeitersparnis empfehlen, zunächst die allgemeine Debatte vorzunehmen, da ja die Möglichkeit gegeben ist, nachher statt der Einzelberatung eine en bloc-Aannahme zu beschließen. Es handelt sich um einen Gesetzentwurf, der zunächst zur allgemeinen Beratung zu stellen ist.

Dann darf ich wohl bitten, daß die Herren sich melden, die zur allgemeinen Beratung das Wort haben wollen. — Eine allgemeine Beratung wird nicht beliebt.

Wir kämen dann jetzt zu der Beratung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfs, die nach den Vorschriften der Geschäftsordnung einzeln zu verlesen sind. Darum kommen wir ja nicht herum, falls nicht en bloc = Annahme gewünscht wird. (Zurufe: en bloc!) Es wird der Antrag auf en bloc = Annahme gestellt. Der Herr Referent scheint auch keine Bedenken dagegen zu haben. Er hat allerdings zu einzelnen Paragraphen noch Wünsche der Kommission geltend zu machen. Ich würde daher bitten, daß wir dann nicht jeden Paragraphen behandeln, sondern daß der Herr Referent da, wo ein Wunsch der Kommission zur Geltung zu bringen ist, ihn vorträgt. Bei welchen Paragraphen ist das der Fall?

Berichterstatter Abgeordneter Scherer: Mit Bezug auf den zweiten Satz des § 3 wurde in der Kommission darauf aufmerksam gemacht, daß die letztere Bestimmung vielleicht zu einem Mißverständnis führen könne. Es wurde hervorgehoben, daß nach dem Wortlaute vielleicht angenommen werden könne, das Reihumhalten der Bullen solle nicht unzulässig sein in dem Falle des § 2 Nr. 3, wo es den Gemeinden gestattet ist, in anderer Weise Vorjorge zu treffen, daß Bullen von ihren Eigentümern den übrigen Viehbesitzern der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Es wurde in der Kommission hervorgehoben, es könne vielleicht angenommen werden, dies sei keine Gemeindestierhaltung und demgemäß finde das Verbot des Reihumhaltens auf diesen Fall keine Anwendung. Die Kommission war aber einstimmig der Auffassung, daß auch die Stierhaltung nach dem § 2 Nr. 3 als Gemeindestierhaltung anzusehen sei. Damit würde das Bedenken behoben sein, daß aus der Auslegung des § 3 Satz 2 ein Mißverständnis resultieren könnte.

Abänderungsvorschläge hat die IV. Fachkommission nicht gemacht, sie stellt sich mit dem Provinzialausschuß auf den Standpunkt, daß in dem vorliegenden Entwurf eine wirksame Handhabe zur Förderung der Rindviehzucht gegeben ist.

Namens der IV. Fachkommission habe ich daher die Ehre, dem hohen Hause vorzuschlagen, dem vorliegenden Entwurfe der Königlichen Staatsregierung zuzustimmen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Es liegt der Antrag auf en bloc = Annahme des Gesetzes vor. Ich frage, ob jemand aus dem Hause diesem Antrage widerspricht. Das ist nicht der Fall. Dann erkläre ich den Gesetzentwurf für en bloc angenommen.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuche um Abstandnahme von der Verfolgung von Regressansprüchen der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Scherer.

Berichterstatter Abgeordneter Scherer: Meine Herren! Es handelt sich im vorliegenden Falle um zwei Anträge von Betriebsunternehmern, welche von der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in Anspruch genommen worden sind. Bei den in Frage kommenden beiden Betriebsunfällen sind den Verletzten Entschädigungen und Renten zugebilligt worden. Diese Aufwendungen werden den Betriebsunternehmern zur Last gelegt, da die Unfälle auf eine Außerachtlassung der geltenden Unfallverhütungsvorschriften zurückzuführen sind. Die rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft will daher die Betriebsunternehmer regresspflichtig machen. Hiergegen haben die letzteren die Entscheidung des Provinziallandtages angerufen. Der Provinziallandtag hat sich nun bereits in früheren Beschlüssen stets auf den Standpunkt gestellt, daß derartige Regressansprüche grundsätzlich zu verfolgen sind. Die IV. Fachkommission hat sich ebenfalls auf diesen Standpunkt gestellt.

Namens der IV. Sachkommission habe ich die Ehre, Ihnen vorzuschlagen, die vorliegenden Anträge abzulehnen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle den Antrag der IV. Sachkommission zur Verhandlung. — Es meldete sich niemand zum Wort. Da kein Widerspruch erfolgt, konstatiere ich die Annahme des Antrages der IV. Sachkommission.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Sachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschläge für die Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Minten. — Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Sie finden den Haushaltsplan der Fürsorgeerziehungsanstalten Minderjähriger auf Seite 246. Der Haushaltsplan schließt in Einnahme und Ausgabe ab mit einer Summe von 3 049 600 Mark, das bedeutet ein Mehr gegen den vorjährigen Haushaltsplan von 605 780 Mark. In Wirklichkeit beträgt das Mehr nun nicht 605 780 Mark, sondern es verringert sich in Einnahme und Ausgabe um Punkt II der Einnahme, nämlich um 160 000 Mark. Das ist der Posten für die Kosten der ersten Ausstattung der neu eingelieferten Zöglinge, welche gemäß § 15 Absatz 1 des Gesetzes von den Ortsarmenverbänden zu zahlen sind.

Meine Herren! Früher wurden diese Kosten von den Ortsarmenverbänden getragen und an die Fürsorger oder an die einzelnen Anstalten abgeführt. Von jetzt ab laufen sie durch den Haushaltsplan selbst. In Wirklichkeit erhöhen sich demnach die Kosten für die Fürsorgeerziehung nicht um 605 780 Mark, sondern um 445 780 Mark. Da zwei Drittel auf den Staat entfallen und ein Drittel auf die Provinz, so beträgt der Mehrbedarf für die Provinz 148 860 Mark. Meine Herren, dieser Mehrbedarf ist nun auf mehrfache Umstände zurückzuführen; in der Hauptsache beruht er auf der größeren Zahl der Verpflegungstage, d. h. auf der größeren Zahl der eingelieferten Fürsorgezöglinge. Diese Zahl wird bestimmt am 1. April 1911 8600 betragen. Man rechnet für das Rechnungsjahr 1911 auf einen Mehrzufluß von 700 Zöglingen gegenüber der Abwanderung durch Entlassung. Diese 700 Zöglinge belasten nun nicht etwa den Haushaltsplan das ganze Jahr hindurch, sondern es wird angenommen, das nur für die Hälfte der Zeit diese 700 Zöglinge in Rechnung kommen, weil sie ja successive übernommen werden. Also sind statt der 700 Zöglinge 350 einzusetzen. Die Zahl der Zöglinge beträgt daher für das Jahr 1911 voraussichtlich 8950.

Meine Herren! Abgesehen von der erhöhten Zahl der Zöglinge sind die Mehrausgaben auch dadurch bedingt, daß der Pflegesatz, der bisheran auf der Grundlage des Jahres 1909 mit 270 Mark pro Kopf des Zöglings für das Jahr berechnet wurde, nunmehr auf 300 Mark angenommen werden muß. Diese Erhöhung ist auf die Verteuerung der Lebensverhältnisse wie auch darauf zurückzuführen, daß hinsichtlich der Fürsorgeerziehungsanstalten weitere, größere Anforderungen an die Qualität und die Quantität des Erzieherpersonals gestellt werden. Meine Herren, Sie entsinnen sich, daß, so oft ein Fall von schlechter Behandlung in Privatanstalten — ich denke vor allem an andere Provinzen — in der Presse zur Sprache kommt, jedesmal die öffentliche Meinung dahin drängt, daß als Erzieher selbst die Besten grade gut genug seien.

Meine Herren! Ich muß Ihnen nun leider die weitere Mitteilung machen, daß, wiewohl die Zahl der Zöglinge zuverlässig berechnet ist, doch der Haushaltsplan höhere Anforderungen stellen wird als in ihm selbst angegeben ist. Meine Herren, das beruht darauf, daß nach Aufstellung des Haushaltsplans in den letzten Wochen von einer großen Zahl von Privatanstalten, in denen bekanntlich ja der Provinzialverband die meisten Fürsorgezöglinge untergebracht hat, an den Herrn Landeshauptmann Anforderungen auf Erhöhung des bisherigen Pflegesatzes herangetreten sind. Diese Anforderungen werden einerseits damit begründet, daß die Preisverhältnisse eine solche Erhöhung rechtfertigen, zweitens auch damit — wie ich eben schon andeutete — daß reichlicheres Personal gehalten werden muß, und daß vor allem auch eine bessere Qualität von Personal einzustellen ist. Dann rechtfertigt sich die Erhöhung vor allem dadurch, daß die Privatanstalten nicht, wie das bei den Provinzialanstalten meist der Fall ist, aus ihren wirtschaftlichen Betrieben ein Plus herauswirtschaften, sondern sich vielfach sogar mit einem Minus zufrieden geben müssen. Dies kommt daher, daß ein steter Wechsel in den Werkstätten stattfindet, und daß, sobald die Zöglinge ein Handwerk knapp erlernt haben, man sie dann auch als sittlich reif und gefestigt betrachten muß, so daß der Zeitpunkt der Entlassung aus der Fürsorgeanstalt gegeben ist.

Meine Herren! Sie sehen also, wir haben in Wirklichkeit mit einem höheren Zuschuß zu rechnen, als im Haushaltsplan vorgesehen ist.

Meine Herren! Da, wie ich schon bemerkte, von den Kosten zwei Drittel auf den Staat und ein Drittel auf die Provinz entfallen, erhöht sich der Staatszuschuß von 1 602 480 Mark im vorigen Jahre auf 1 900 200 Mark im jetzigen Haushaltsplan.

Wenn ich jetzt auf die einzelnen Haushaltspläne eingehen darf, so habe ich wesentliches zum Haushaltsplan der Anstalt Fichtenhain zunächst nicht zu bemerken. Nur auf eine formelle Sache ist aufmerksam zu machen, nämlich, daß früher den Haushaltsplan für Fichtenhain eine Amortisations- und Zinstabelle beigelegt war, woraus ersichtlich war, was an Zinsen und Amortisation aufzubringen sei. Diese Anlage ist jetzt weggefallen, und es findet sich diese Position im Haupt-Haushaltsplan. Es ist nur der Gleichförmigkeit halber geschehen, um eine Uebereinstimmung mit den Haushaltsplänen für Rheinbahlen und Solingen herbeizuführen, in denen der Zinsen- und Amortisationsdienst nicht vorgesehen ist.

Meine Herren! Die Erhöhung von im ganzen 16 800 Mark im Haushaltsplan für Fichtenhain ist einmal zurückzuführen auf die auf Grund der Besoldungsordnung zu zahlenden Alterszulagen, sowie auch auf die demgemäß erhöhten Pensionskastenbeiträge, zum anderen darauf, daß sachungsgemäß Assistenten in etatzmäßige Stellen aufrücken. Dann sind auch kleine Erhöhungen infolge der teureren Lebensverhältnisse eingetreten. Das macht sich eben überall in allen Haushaltsplänen geltend. Die Belegung der Anstalt finden Sie auf der Vorderseite des Haushaltsplans. Ich brauche darauf nicht näher einzugehen.

Zu dem landwirtschaftlichen Haushaltsplan der Anstalt Fichtenhain und zu den Betriebswerkstätten habe ich weitere Ausführungen nicht zu machen. Ich bemerke nur noch, daß die Anstalt Fichtenhain einen Provinzialzuschuß nicht erfordert.

Meine Herren! Uebergend zum Haushaltsplan der Fürsorgeerziehungsanstalt Rheinbahlen, Seite 282 ff., habe ich zu bemerken, daß die Anstalt jetzt voll belegt ist, und daß jetzt auch die Abteilung für Lungenkranke fertiggestellt ist, ebenso das Spolierhaus, sowie daß auch schon die Abteilung selbst mit Lungenkranken belegt gewesen ist, und daß auch Erfolge insofern zu erkennen waren, als 9 als geheilt aus der Lungenheilstätte entlassen werden konnten. Diese Anstalt unterhält sich auch selbst.

Man hat bei der Aufstellung des Haushaltplanes von Rheindahlen auch noch mehrfach auf die ähnlichen Verhältnisse von Fichtenhain zurückgreifen müssen, weil bestimmte Unterlagen bei der Aufstellung des Voranschlags noch nicht vorlagen, da die Abteilung für Lungentranke erst im August v. J. in Benutzung genommen worden ist.

In noch höherem Maße ist das bei der Anstalt Solingen der Fall, die bekanntlich am 15. November 1910 teilweise eröffnet worden ist. Hier war es nicht möglich, einen Haushaltplan aufzustellen. Dort steht der Haushaltplan nur insoweit fest, als er die Gehälter betrifft. Im übrigen ist es ein Blanko-Haushaltplan, der nur als Richtschnur für die Verwaltung dient, und wo auch die Ergebnisse von Fichtenhain zu Hilfe genommen werden müssen.

Meine Herren! Das sind die einzelnen Haushaltspläne, um deren unveränderte Annahme ich namens der II. Sachkommission das hohe Haus zu bitten habe.

Meine Herren! Gestatten Sie mir aber noch einige weitere Ausführungen, mit denen ich einem Wunsche der II. Sachkommission nachkomme.

Es wird Sie interessieren zu hören, was auf die Anträge, die der 50. Provinziallandtag an die Staatsregierung gestellt hat, erfolgt ist, bzw. welches Schicksal diese Anträge voraussichtlich haben werden.

Das hohe Haus hat am 10. März 1910 beschlossen, die königliche Staatsregierung zu bitten, für den Fall, daß eine Beseitigung des Widerspruchs der bekannten beiden Entscheidungen des Kammergerichts und Oberverwaltungsgerichts durch Aenderung der Stellungnahme des Kammergerichts nicht in Kürze zu erwarten ist, eine Aenderung des Gesetzes im Sinne der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts herbeizuführen, ferner die königliche Staatsregierung zu bitten, eine Aenderung des Gesetzes wegen der oberen Altersgrenze im Sinne des Gesetzes für das Königreich Sachsen herbeizuführen.

Der erste Antrag bezieht sich also auf die Unstimmigkeiten in den Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts und des Kammergerichts. Ich will sie der Vollständigkeit halber noch kurz erwähnen: Das Kammergericht steht auch heute noch auf dem Standpunkt — eine Aenderung der Auffassung ist noch nicht eingetreten — daß eine Ueberweisung zur Fürsorge nur stattzufinden habe im Falle einer subjektiven Verwahrlosung, daß dagegen im Falle einer objektiven Verwahrlosung nicht die Fürsorgeerziehung, sondern die Armenverwaltung einzutreten hat, das heißt also, sie hat den Betroffenen aus seiner Umgebung herauszubringen und anderwärts unterzubringen. Das Oberverwaltungsgericht dagegen steht auf dem Standpunkte, der auch von uns und der Provinzialverwaltung gebilligt wird, daß die Fürsorgeerziehung schlechthin auch bei der sogenannten objektiven Verwahrlosung einzutreten hat. Die sämtlichen anderen Provinzialverwaltungen haben sich dem Antrage auf Aenderung in diesem Sinne angeschlossen, und es steht bestimmt zu erwarten, daß dem nächsten preussischen Landtage ein Gesetzentwurf vorgelegt werden wird, der zum Ausdruck bringt, daß die Fürsorgeerziehung auch für objektiv Verwahrloste schlechthin einzutreten hat.

Meine Herren! Das bedeutet natürlich, daß sich die Zahl der Fürsorgezöglinge, zumal im jugendlichen Alter, ganz erheblich vermehren wird. Aber, meine Herren, Sie brauchen nicht ängstlich zu werden. Diese erhebliche Vermehrung wird größere Kosten für den Provinzialverband voraussichtlich nicht zur Folge haben, weil die Fürsorgezöglinge im jugendlichen Alter etwa die Hälfte von den Kosten verursachen, die die der Schule erwachsenen Fürsorgezöglinge beanspruchen, und es ist auch leicht, diese meist unverdorbenen Zöglinge in Privatpflege bei Fürsorgern gegen ganz geringe Entschädigungen unterzubringen. Jedenfalls werden die Ziele der Fürsorgeerziehung, wenn dieser Standpunkt des Oberverwaltungsgerichtes zur Durchführung kommt, erheblich gefördert werden.

Meine Herren! Ihr zweiter Antrag ging dahin, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, ein Gesetz zu erlassen, wonach die Altersgrenze im Sinne des sächsischen Gesetzes auf das 16. Lebensjahr herabgesetzt würde, — bekanntlich ist nach unserem Fürsorgegesetz das 18. Lebensjahr die Altersgrenze, — und wonach nur in dem Falle über das 16. Lebensjahr hinaus eine Fürsorgeerziehung soll verhängt werden können, wenn eine Besserung zu erwarten ist. Dieser Antrag wird die Zustimmung der Königlichen Staatsregierung nicht erhalten und daher auch nicht Gesetzeskraft erlangen. Vom Standpunkte der Fürsorgeerziehung scheint es mir auch im Interesse der Sache zu liegen, wenn er nicht Gesetzeskraft erlangt, denn die Statistik hat erwiesen, daß auch viele der 17- und 18-jährigen Minderjährigen noch besserungsfähig sind.

Meine Herren! Heute sind wir in der Lage, mit statistischem Material darüber zu dienen, und da interessiert es doch zu erfahren, daß die vom Ministerium des Innern veranlaßte Statistik für die Jahre vom 1. April 1904 bis 1. April 1909 ein durchaus erfreuliches Resultat gehabt hat. Hinsichtlich der weiblichen Fürsorgezöglinge steht es fest, daß der Durchschnittsatz der Gebesserten für das Alter von 16 bis 18 Jahren nur um 3,7% hinter dem gesamten Durchschnitt zurückbleibt, mit anderen Worten, der gesamte Durchschnittsatz der Gebesserten ist 68,7%, der Durchschnitt der Gebesserten über 16 Jahre ist 65%. Also, meine Herren, Sie sehen, daß es sich lohnt, daß auch diese Personen der Fürsorgeerziehung zugeführt werden.

Im übrigen aber, meine Herren, wird es schlechterdings unmöglich sein, daß ein Richter sagt: „Ich halte die Fürsorgeerziehung nicht für notwendig, weil der Betreffende nicht besserungsfähig erscheint.“ Trotz aller Klugheit und aller Lebenserfahrung ist ein Mensch nicht in der Lage, über einen solchen jeelischen Vorgang zu entscheiden.

Meine Herren! Bei dieser Gelegenheit hat uns nun der Vertreter des Landeshauptmanns weiterhin damit bekannt gemacht, daß dieser aus Anlaß des Berichtes, der seiner Zeit an die Königliche Staatsregierung wegen Abänderung des vorerwähnten Paragraphen 1 des Fürsorgeerziehungsgesetzes gerichtet worden ist, auch weiterhin in Uebereinstimmung mit allen anderen Provinzialverwaltungen bei der Königlichen Staatsregierung die Aenderung der §§ 17 und 20 des Fürsorgeerziehungsgesetzes angeregt hat.

Meine Herren! Die beiden Paragraphen handeln über die Aufsicht beim Fürsorgeerziehungswesen. Nach § 17 des Fürsorgeerziehungsgesetzes haben die Kommunalverbände für die Ausführung der Fürsorgeerziehung und für die Verwaltung der von ihnen errichteten Erziehungs- und Besserungsanstalten Reglements zu erlassen. Die Reglements bedürfen der Genehmigung der Minister des Innern und der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Hinsichtlich der Privatanstalten behält es bei den bestehenden Vorschriften sein Bewenden.

Im § 20 heißt es, daß die zuständigen staatlichen Aufsichtsbehörden der Kommunalverbände und in höheren Instanzen der Minister des Innern die Oberaufsicht über die zur Unterbringung von Zöglingen getroffenen Veranstellungen zu führen haben. Sie sind befugt, zu diesem Zwecke Revisionen vorzunehmen.

Meine Herren! Es hat sich nun eine Rechtsauffassung bei den Staatsbehörden geltend gemacht, daß für die Aufsicht über die Fürsorgeerziehung der in Privatanstalten untergebrachten Fürsorgezöglinge der Regierungs-Präsident zuständig sei.

Die II. Sachkommission ist in vollständiger Uebereinstimmung mit der Provinzialverwaltung der Auffassung, das aus dem Sage: Hinsichtlich der Privatanstalten behielt es bei den bestehenden Vorschriften sein Bewenden, eine solche Schlußfolgerung nicht zu ziehen, daß sie fehlerhaft ist. Die Gründe die der Herr Landeshauptmann in seinem Berichte angegeben hat, fanden die Zustimmung

der II. Sachkommission. Ich möchte meinerseits nur noch kurz erwähnen, daß es meines Erachtens vollständig gleichgültig ist, in welcher Weise der Landeshauptmann die Fürsorgeerziehung ausführt, ob er die Fürsorgezöglinge in eigenen Provinzialanstalten unterbringt oder in Privatanstalten. Er ist der gesetzliche Fürsorger. Daraus, daß diese Privatanstalten, meistens Ordensgenossenschaften gehörig, hinsichtlich der Ausübung der Gesundheits-, Feuer-, Bau- und Sicherheitspolizei dem Regierungs-Präsidenten als Landespolizeibehörde unterstellt sind, kann man aber meines Erachtens nicht folgern, daß darum auch die Regierungs-Präsidenten zuständig seien, die in diesen Anstalten für Rechnung der Provinzialverbände an Stelle der Fürsorgeerziehung in eigenen Anstalten ausgeübte Fürsorgeerziehung zu kontrollieren.

Meine Herren! Abgesehen von der Rechtsfrage, wo noch eine Reihe von Gründen für die Auffassung des Herrn Landeshauptmanns geltend gemacht werden können — was hier aber zu weit führt — scheint es aber doch der II. Sachkommission im Interesse der Sache richtiger, daß die Aufsicht über das Fürsorgeerziehungswesen, sei es in Privatanstalten, sei es in Provinzialanstalten, von einer Stelle aus geübt wird, und zwar von der Stelle, die nach den bestehenden Gesetzen berufen ist, die Aufsicht über die Angelegenheiten des Provinzialverbandes zu führen. Das ist der Ober-Präsident.

Meine Herren! Abgesehen von dieser Zuständigkeitsfrage spricht auch eine ganze Menge anderer Gründe erheblich dafür.

Meine Herren! Nur derjenige kann sich ein abschließendes umfassendes Urteil über das Fürsorgeerziehungswesen bilden, der in der Lage ist, Anstalten aller Art zu kennen, sei es für Mädchen schulpflichtigen und nachschulpflichtigen Alters, sei es für Knaben im schulpflichtigen und nachschulpflichtigem Alter. Bekanntlich befinden sich nun aber nicht in jedem Regierungsbezirk Anstalten von jeder Art, so daß also dem Regierungs-Präsidenten bzw. dem Dezernenten der Regierung ein allgemeiner Ueberblick über das ganze Fürsorgeerziehungswesen der Provinz wohl abgehen dürfte. Abgesehen hiervon wird auch eine Stetigkeit in der Aufsichtsführung und in den Grundsätzen, nach denen die Aufsicht ausgeübt wird, nur dann zu erreichen sein, wenn die Aufsicht von einer Stelle ausgeübt wird.

Meine Herren! Bei dieser Gelegenheit kam auch ein anderer Erlaß zur Sprache, und zwar der Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 25. Dezember vorigen Jahres.

Dieser Erlaß, der in weiterer Ausführung der eben berührten Zuständigkeitsfrage ergangen ist, enthält auch eine Bestimmung, wonach die Vollstreckung der Strafe — es handelt sich hier nur um Bestrafung von Zöglingen im nachschulpflichtigen Alter, also um solche, die der Schule entwachsen sind — durch die Anstaltsvorsteher in eigener Person zu erfolgen hat.

Meine Herren! Die Provinzialverwaltung und mit ihr auch die II. Sachkommission hat große Bedenken gegen eine solche Bestimmung. Abgesehen von dem äußerlichen Moment, daß diese Verabfolgung von Strafen verschieden wirken wird, je nach dem an der Spitze der Anstalt ein im besten Mannesalter stehender Direktor steht, der eine gute Faust führt, oder ob ein schon in vorgerückten Jahren befindlicher Anstaltsdirektor vorhanden ist, kann aber auch der Fall eintreten — und es ist zu befürchten, daß er eintreten wird —, daß die Anstaltsdirektoren sagen: Wir sind nicht verpflichtet, diese Strafen selbst zu vollziehen mit der Begründung, eine solche Verrichtung entspreche nicht ihrer amtlichen und sozialen Stellung. Die II. Sachkommission war der Auffassung, daß in solchen Fällen der Herr Landeshauptmann wohl nicht in der Lage sein würde, sie mit Erfolg mit Anweisung zu versehen, daß sie es dennoch tun müßten, bzw. im Falle der Weigerung eine Disziplinarstrafe gegen diese Direktoren zu verhängen. Der Herr Landeshauptmann hat sich daher

in einem Bericht eingehend gegen diesen Ministerialerlaß ausgesprochen und hat gebeten, daß es bezüglich der körperlichen Züchtigungen bei dem bisherigen Verfahren bleiben sollte, d. h. daß die Züchtigungen in Gegenwart des Anstaltsleiters zu vollziehen sind.

Meine Herren! Nach Auffassung derjenigen Herren, die mit der Fürsorgeerziehung näher zu tun haben, ist es ganz ausgeschlossen, daß wir ohne eine körperliche Züchtigung auch bei den der Schule entwachsenen Fürsorgezöglingen auskommen werden, wiewohl das Bestreben der königlichen Staatsregierung anzuerkennen ist, sie auf ein Minimum zurückzuführen.

Es gibt gewisse Roheitsdelikte, wo es absolut erforderlich ist, daß dem betreffenden Deliquenten Hiebe versetzt werden. (Zustimmung.) Und wenn dieser Erlaß die weitere Folge haben sollte, daß damit das Züchtigungsrecht in Wirklichkeit nur im Gesetze zwar zugelassen, aber praktisch nicht mehr zur Ausführung gelangen würde, so würde das doch vielleicht vom Standpunkte der Fürsorgeerziehung zu bedauern sein.

Meine Herren! Ich muß Ihre Zeit noch einen kurzen Augenblick in Anspruch nehmen, um Ihnen auch einige Mitteilungen vorzutragen, die uns in der II. Sachkommission über die voraussichtliche Entwicklung der Fürsorgeerziehung gemacht worden sind, d. h. über die voraussichtlichen Kosten, die dem Provinzialverband durch Bau von Anstalten in der Folge noch entstehen werden.

Meine Herren! Während in den sämtlichen anderen preussischen Provinzen der Beharrungs- zustand schon eingetreten ist, d. h. die Zahl der neu eingelieferten Zöglinge der der entlassenen entspricht, sind wir in der Rheinprovinz noch um einige Jahre zurück. Die Zahl der überwiesenen Zöglinge hat sich bis 1909 von Jahr zu Jahr vermehrt — in diesem Jahre betrug sie 2150 —, während im Jahre 1910 diese Zahl auf 2100 zurückgegangen ist und im Jahre 1911 voraussichtlich nicht mehr wie 2000 betragen wird. Die Zahl der Entlassungen betrug im Jahre 1910 1200 und wird im Jahre 1911 voraussichtlich 1300 ausmachen. Allmählich, voraussichtlich in etwa 3—4 Jahren, werden sich die Zahlen der überwiesenen und der entlassenen Fürsorgezöglinge ausgleichen, womit der Beharrungszustand erreicht sein wird.

Meine Herren! Die Verzögerung in der Erreichung des Beharrungszustandes in der Rheinprovinz beruht wohl darauf, daß in den ersten 9 Jahren der Geltung des Fürsorgegesetzes vielleicht weniger eingeliefert worden ist, als geboten gewesen wäre, wiewohl die Zahlen auf 10000 Einwohner berechnet, für alle übrigen Provinzen außer der Rheinprovinz und für die Rheinprovinz nicht wesentlich differieren. Für die sämtlichen Provinzen Preußens außer der Rheinprovinz sind im Durchschnitt der Jahre 1901—1910 überwiesen worden 15,56 Fürsorgezöglinge, für die Rheinprovinz beträgt die Zahl 15,94; im letzten Jahre wurden zugeführt 2,95. Also im Durchschnitt der ersten 9 Jahre etwas über 1,5, jetzt 2,9, beinahe die doppelte Zahl.

Meine Herren! Es wird nun nach Auffassung der Provinzialverwaltung voraussichtlich nicht notwendig sein, in nächster Zeit weitere Provinzialanstalten zu errichten. Mit unseren drei Anstalten, zwei katholischen, die eine in Fichtenhain, die andere in Rheindahlen, und einer evangelischen, die demnächst fertig gestellt sein wird, in Solingen, wird der Bedarf voraussichtlich für die Folge gedeckt sein. Für schulentlassene weibliche Zöglinge ist überhaupt die Errichtung von provinziellen Fürsorgeerziehungsanstalten nicht beabsichtigt. Es wird vielmehr von der Provinzialverwaltung die Errichtung von großen privaten Anstalten angeregt und auch finanziell unterstützt. Zurzeit sind es zwei solcher Anstalten.

Meine Herren! Was nun die dem schulpflichtigen Alter angehörigen Fürsorgezöglinge anbetrifft, so ist nicht zu erwarten, daß für diese überhaupt eine Anstalt zu errichten sein wird, weil bei der großen Zahl vorzüglich eingerichteter Privatanstalten in der Rheinprovinz und bei der

großen Zahl von Fürsorgern diese meist unverdorbenen oder weniger verdorbenen Jungen dort sehr passend untergebracht werden können.

Meine Herren! Ich habe Ihnen bis jetzt dasjenige aus dem Gebiete der Fürsorgeerziehung vorgetragen, was für den Provinzialverband eigentlich nichts angenehmes darstellt. Das sind die hohen Kosten, die der Provinz durch die Ausführung des Fürsorgegesetzes erwachsen, die, wie ich im Anfang schon sagte, 950 000 Mark betragen.

Meine Herren! Ich möchte Ihnen jetzt auch einen Lichtblick bei der Fürsorgeerziehung vor Augen führen. Eine von der Provinzialverwaltung über die Erfolge der Fürsorgeerziehung aufgemachte Statistik, und zwar hinsichtlich derjenigen Fürsorgezöglinge, die in den Jahren 1905 bis 1909 zur Entlassung gekommen sind, sowohl derjenigen, die, weil sie das 21. Lebensjahr erreicht hatten, entlassen worden sind, als auch derjenigen, die vorzeitig entlassen worden sind, weil sie schon hinreichend gebessert worden waren, liegt nunmehr vor.

Meine Herren! Die Zahlen derselben ergeben nun ein ganz erfreuliches Bild. Ich muß Sie mit den Zahlen belästigen, weil Wert darauf gelegt werden muß, daß sie auch in weitere Volkskreise eindringen, da man häufiger — noch im letzten Provinziallandtage ist von einem Abgeordneten eine ähnliche Ansicht geäußert worden — schon die Ansicht hat vertreten hören, als wenn mit der ganzen Fürsorgeerziehung bis jetzt eigentlich noch nichts Besonderes erreicht worden wäre.

Meine Herren! Von den in den letzten Jahren zur Entlassung gekommenen 1367 männlichen Fürsorgezöglingen waren zunächst solche auszuscheiden, die überhaupt nicht zu ermitteln waren. Das waren 178, 4 waren gestorben, 13 sind idiotisch, epileptisch oder geisteskrank. 45 sind im Auslande, 166 haben bei der Truppe gebient. Selbstverständlich war es nicht zweckmäßig, Erkundigungen über die Führung dieser Leute bei der Truppe einzuholen, weil ihnen das wahrscheinlich schädlich gewesen sein würde. Die Statistik erstreckt sich somit auf 941 männliche Fürsorgezöglinge. In den Fragebogen wird die Antwort auf folgende Fragen gewünscht: Erstens, ob die Führung schlecht gewesen ist; zweitens, ob nichts Nachteiliges bekannt geworden ist; drittens, ob sie gut war.

Jetzt gebe ich Ihnen die Prozentzahlen. Schlecht war die Führung in 27,5 % der Fälle, nichts Nachteiliges bekannt 33,6 %.

Meine Herren! „Nichts Nachteiliges bekannt“, will viel sagen; denn die jungen Leute haben doch zum Teil $4\frac{3}{4}$, $3\frac{3}{4}$, $2\frac{3}{4}$, $1\frac{3}{4}$, $\frac{3}{4}$ Jahr beobachtet werden können. Gute Führung war bei 38,9 % festzustellen. Wenn Sie nun „nichts Nachteiliges bekannt“, d. h. also sie sind nicht bestraft worden, haben in ihrem ganzen Verhalten keinen Anlaß zu Klagen gegeben, mit „gut“ gleichstellen, so haben wir einen Prozentsatz von 72,5 sämtlicher entlassenen Fürsorgezöglinge, also mit anderen Worten nur 27,5 % Ungebesserte.

Meine Herren! Dieser Prozentsatz hat sich gegen die Enquete, die im vorigen Jahr hier vorgetragen worden ist und die aufgebaut war auf den Zahlen vom 1. April 1904 bis 1. April 1907, schon gebessert. Im vorigen Jahre — ich nenne Ihnen hier nur den Durchschnittsprozentsatz — waren unverbesserliche 36,2 % gegen jetzt 27,5 %, gebesserte 63,8 %. Bei den Fürsorgezöglingen ist somit gegen die vorjährige Enquete eine Verbesserung von 9 % eingetreten.

Bei den Mädchen, meine Herren, wo auch die Gestorbenen, Epileptischen, Ausgewanderten usw. ausgeschlossen sind, ergibt sich folgender Prozentsatz: Schlecht 25,6, nichts Nachteiliges bekannt 39,1, gut 35,3, im ganzen „nichts Nachteiliges bekannt“ und „gut“ zusammengerechnet, 74,4 % gegen eine Durchschnittsziffer der vorjährigen Enquete von 72,7, also auch eine Besserung von 1,7 %.

Meine Herren! Wenn Sie Männliche und Weibliche zusammenrechnen, so ergibt sich das Resultat: 73 % sind gebessert.

Meine Herren! Weiter hat die Provinzialverwaltung eine Statistik vorgelegt, woraus zu ersehen ist, wieweit die Fürsorgezöglinge, Jungen und Mädchen, sich straffrei gehalten haben. Ich nenne Ihnen da nur eine Zahl. Es würde sonst zu weit führen. Was das Interessanteste ist: vor bzw. während der Fürsorgeerziehung bestraft, nach der Fürsorgeerziehung nicht bestraft — das bedeutet also Besserung — haben wir bei den männlichen Zöglingen 41 %, die vorher also bestraft waren, nach der Entlassung nicht mehr bestraft. Bei den Mädchen haben wir 19,4 %, die vorher bestraft waren, nachher nicht. Dann, meine Herren, ist noch eine weitere Statistik hinsichtlich der unzüchtigen Weibspersonen aufgenommen worden. Da zeigt sich, daß im ganzen von denjenigen, die vor der Fürsorgeerziehung der Unzucht ergehen waren, nach der Fürsorgeerziehung ihr nicht mehr ergehen waren 44,1 %.

Meine Herren! Ich glaube, die Zahlen sprechen eine sehr lebendige Sprache. Wir ersehen daraus, daß die Fürsorgeerziehung große Erfolge aufweist und den Betroffenen und der Allgemeinheit hervorragende Dienste geleistet hat, und daß wir das Geld, das wir zu diesem Zwecke aufwenden, bei weitem nicht vergeblich aufgewendet haben.

Meine Herren! Als die Fürsorgeerziehung im Jahre 1901 eingeführt wurde, da erklärte man hier in diesem hohen Hause: Wenn nur 50 % gerettet werden, so ist das schon ein sehr großer Gewinn. Sie sehen also, meine Herren, daß sich herausgestellt hat, daß das Gesetz noch segensbringender gewirkt hat, als selbst die kühnsten Hoffnungen erwarten ließen, und es wird diese Tatsache in allen denjenigen Personen, die mit der Fürsorge in Verbindung stehen, Genugtuung erwecken und ihnen eine Ermunterung und Ansporn sein, für die Zukunft ihr ganzes Können weiter in den Dienst der guten Sache zu stellen. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich stelle den Gegenstand zur Verhandlung.

Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und stelle fest, da kein Widerspruch erfolgt, daß der Antrag der II. Fachkommission angenommen ist.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses sowie den Erwerb weiteren Grundbesitzes für die Anstalten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Minten.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Ich kann mich kurz fassen. Ich beziehe mich auf die Drucksache Nr. 14, die in Ihren Händen ist. Sie ersehen daraus, daß die Anstalt in Rheinadahlen fertig gestellt ist, und daß das Haus für Lungenkranke Anfang Mai 1910 in Benutzung genommen worden ist, daß 30 lungenkranke Zöglinge darin Aufnahme gefunden haben und 9 als geheilt entlassen worden sind.

Meine Herren! Die Anstalt in Solingen ist am 15. November 1910 teilweise in Benutzung genommen. Man ist aber noch nicht ganz fertig damit. Man ist noch einstweilen mit dem Ausbau einiger Dienstwohnungen beschäftigt. Die Betriebsbeamten und das Personal sind schon angestellt, und die Aufwendungen bis zur Inbetriebnahme sind auf die Neubaukosten übernommen worden.

Meine Herren! Dann ist noch zu diesem Punkte zu bemerken, daß einstweilen noch Erwägungen darüber angestellt werden, ob ein neues Zöglingshaus für Solingen für 50 Personen

zu errichten ist; ob es für Schulentlassene oder für Schulpflichtige errichtet werden soll, das steht einstweilen noch aus.

Ich kann dann zum zweiten Punkt übergehen. Die beiden Anstalten von Solingen und Rheindahlen haben ein Areal von 85 Morgen, während die Anstalt Fichtenhain heute 300 Morgen unter dem Pflug hat und noch 120 Morgen weiteren Besitz hat, der zwar einstweilen verpachtet ist — die Pachtzeit läuft erst 1916 ab —, der aber wahrscheinlich auch von der Verpachtung ausgeschlossen werden wird, um von der Anstalt selbst in Bebauung genommen zu werden. Es hat sich nämlich herausgestellt — es fehlten ja Erfahrungen über diesen Punkt — daß das Areal der beiden Anstalten Rheindahlen und Solingen zu klein bemessen ist. Man kann ein viel größeres Areal mit den vorhandenen Zöglingen beackern. Aus demselben Grunde wird man auch später, wie eben schon angedeutet, die 120 Morgen von Fichtenhain selbst in Beackerung nehmen.

Meine Herren! Dieser Selbstbetrieb hat einmal den großen Vorteil, daß er sich rentiert, indem man selbst bei einer angemessenen Kaufsumme noch eine angemessene Rente herauswirtschaften kann. Dann aber auch gewährt die Vermehrung des Grundbesitzes die Möglichkeit für den Fall, daß die Werkstätten für die Folge nicht genügend beschäftigt sein werden, diese Fürsorgezöglinge in einer anderen zweckentsprechenden Weise zu beschäftigen. Es kommt noch hinzu, daß ja auch vielfach Klagen über den Werkstattbetrieb der Anstalten von der privaten Konkurrenz erhoben werden. Jedenfalls wird die Beschäftigung in der Landwirtschaft diese Klagen auch noch weiter ausräumen, und sie ist ein sehr geeignetes Mittel, um die jungen Leute zur Arbeit zu erziehen und nutzbringend zu beschäftigen.

Meine Herren! Die II. Fachkommission empfiehlt Ihnen daher, dem Provinzialausschuß 150 000 Mark zur Verfügung zu stellen. Der Betrag wird genügen, um die notwendigen Terrain-erwerbungen in Rheindahlen und Solingen, wozu sich auch Gelegenheit bietet, zu vollziehen. Bestimmte Pläne sind heute noch nicht ins Auge gefaßt.

Namens der II. Fachkommission habe ich die Ehre, Ihnen folgenden Beschlußentwurf zur Annahme zu empfehlen:

„Der Provinziallandtag wolle

- I. von dem vorgelegten Berichte Kenntnis nehmen und die Ausführung seiner Beschlüsse vom 15. Februar 1906 als erledigt ansehen;
- II. den Provinzialausschuß ermächtigen, zu gelegener Zeit mit dem Ankauf geeigneter Grundstücke vorzugehen, die erforderlichen Mittel bis zur Höhe von 150 000 Mark gegen möglichst billige Zinsen bei der Landesbank zu entnehmen und in eine demnächst aufzunehmende Anleihe einzustellen.“

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe sie. Ich darf feststellen, daß Sie dem Vorschlage des Provinzialausschusses beipflichten. Wir gehen zu Nr. 8 der Tagesordnung über:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1910 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten.

Das Wort gebe ich dem Herrn Berichterstatter Abgeordneter von Ushoff.

Berichterstatter Abgeordneter von Ushoff: Meine Herren! Ich werde Ihre Zeit nicht annähernd so lange in Anspruch nehmen, wie es der Herr Vorredner getan hat. (Weiterer Beifall.)

Unter Nr. 20 der Ihnen vorliegenden Druckfachen finden Sie den Bericht des Provinzialausschusses über die im Vorjahre erfolgten Bewilligungen zu Wegebauzwecken, und zwar getrennt

nach den Fonds A und B der Dotationsrente und dem sogenannten Hunderttausend-Mark-Fonds. Die Vorlegung dieses Berichts entspricht einem Beschlusse des Provinziallandtages vom Jahre 1906, demzufolge diese Nachweisung alljährlich dem Provinziallandtag einzureichen ist.

Hervorzuheben habe ich lediglich, daß die in Spalte 6 aufgeführten Beträge von insgesamt 87 000 Mark zur Unterstützung der Kreise Ahrweiler, Coblenz-Land, Meisenheim, Berncastel und Ottweiler bewilligt wurden, die die wichtigeren Gemeindefeige nach erfolgtem Ausbau in dauernde Unterhaltung und Verwaltung übernahmen.

Die III. Fachkommission schlägt Ihnen vor, den Bericht, von dem ich gesprochen habe, durch Kenntnisaahme für erledigt zu erklären.

Vorsitzender Spiritus: Ich glaube annehmen zu dürfen, daß das Ihre Zustimmung findet.

Wir treten in die Verhandlung von Nr. 9 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Cöln, Elberfeld, Essen, Guttrop, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Cöln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Reizert, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Reizert: Meine Herren! Die Haushaltspläne der neun Taubstummenanstalten halten sich ziemlich in den üblichen Grenzen. Die Ausgaben betragen 619 890 Mark gegen 586 750 Mark. Als Mehrzuschuß der Provinzialverwaltung kommen 34 490 Mark zur Anrechnung. Die Mehrkosten entstehen lediglich durch Anstellung einiger neuer Lehrer, dann durch Vergrößerung des Unterrichtskurses in Neuwied, wo bekanntlich Taubstummenlehrer ausgebildet werden. Es wird dann der Handfertigkeitunterricht auf allen denjenigen Taubstummenanstalten vorgeesehen, an denen er noch nicht als Unterrichtsgegenstand eingeführt worden ist.

Auch in anderer Weise wird für die Fortbildung der taubstummen Kinder gesorgt. Es interessiert vielleicht, daß sich die Geistlichkeit ihrer angenommen hat, um ihnen nach der Schulentlassung noch Unterricht zu geben. Die Provinz trägt finanziell zu diesen Unternehmungen nicht bei, sie hat aber in dankenswerter Weise die Anstalten von Cöln und Neuwied zur Verfügung gestellt, um den Geistlichen den nötigen Unterricht in der Taubstummen Sprache zu geben.

Die sächlichen Ausgaben halten sich durchaus in den üblichen Grenzen.

Ich bitte daher namens der II. Fachkommission, die Haushaltspläne der Taubstummenanstalten in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Vorsitzender Spiritus: Ich darf die Annahme feststellen.

Wir kommen zu Nr. 10:

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlegung der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Essen-Guttrop und Errichtung einer neuen Taubstummenanstalt in Esskirchen.

Berichterstatter ist derselbe Herr Abgeordnete.

Berichterstatter Abgeordneter Reizert: Meine Herren! Die schwachbegabten Taubstummen katholischer Konfession sind in der Provinzial-Taubstummenanstalt in Essen-Guttrop untergebracht. Diese Anstalt liegt ihrerseits wieder in dem Hermann-Josef-Haus, welches dem Idioten-Erziehungsverein in Essen gehört. Der Idioten-Erziehungsverein hat aber seine eigene Anstalt mit idiotischen

Kindern voll besetzt und bittet daher, ihm die Räume zurückzugeben, die jetzt die Taubstummenanstalt inne hat. Der Mietvertrag, der bezüglich dieser Anstalt abgeschlossen ist, dauert nun bis zum Jahre 1918. Da es sich aber gerade um die idiotischen Kinder handelt, und zwar um die bildungsbedürftigen, welche die Provinz dieser Anstalt zuweist, so liegt es im eigensten Interesse der Provinzialverwaltung, daß die Verlegung der Taubstummenanstalt aus diesem Grunde erfolgt. Es kommt auch hinzu, daß die Räume dieses Hauses in keiner Weise den Ansprüchen genügen, welche an Taubstummenanstalten gestellt werden und gestellt werden müssen.

Die Kommission hat sich auch davon überzeugt, daß es nicht erforderlich ist, die Taubstummenanstalt in Essen-Huttrop zu halten. Denn wenn diese Anstalt auch ursprünglich als Zweiganstalt der Essener Anstalt gegründet worden ist, so ist sie doch inzwischen völlig selbständig geworden. Sie steht unter einem eigenen Direktor und ist voll mit Lehrern besetzt. Der Ausschuß schlägt daher eine Lage möglichst im Zentrum der Provinz vor, und zwar Euskirchen. Es ist demgegenüber in der Kommission hervorgehoben worden, daß man ja nicht mechanisch die zentrale Lage wählen dürfe, weil aus den meistbevölkerten Bezirken auch die meisten Taubstummen herübergebracht würden. Die Verwaltung konnte aber feststellen, daß sich diese schwachbegabten Taubstummen ungefähr gleichmäßig auf die ganze Provinz verteilen, und daß besonders aus dem Süden der Provinz, aus Trier viele Schwachbegabte herüberkommen, und auch diesen muß doch die Möglichkeit geboten werden, im Verkehr mit ihren Familien zu bleiben. Die Kommission hat sich daher dem Antrage des Ausschusses angeschlossen, Euskirchen, welches ausgezeichnete Verbindung hat, nebenher in guter Luft in der Nähe der Eifel liegt, auch wirtschaftlich gesunde Verhältnisse hat, zu akzeptieren.

Die Ausführung der Bauten finden Sie in der Anlage zur Drucksache 12. Es ist in der jetzt gewohnten Art eine freie Bauweise in einzelnen Häusern, das sogenannte Pavillonssystem gewählt. Da sind besondere Wohnhäuser für Knaben und Mädchen, Wirtschaftsgebäude, Schulhaus, Direktorwohnung und die übrigen wirtschaftlichen Anlagen, Kesselhaus usw. Sie lesen aber am Schlusse des Berichts, daß die Kosten für diese Anstalt 580 000 Mark betragen, und es wird dann hinzugefügt:

„Der Einheitsatz für das Bett stellt sich daher bei einer Belegziffer von 100 Köpfen ohne Grunderwerb, Bauzinsen und Inventar auf 4970 Mark. Dieser Satz dürfte mit Rücksicht darauf, daß die Belegziffer relativ klein ist und daß bei Bemessung der technischen Anlagen teilweise auf den Anschluß des Altersheims gerücksichtigt werden muß, als angemessen zu bezeichnen sein.“

Meine Herren! Diesem Schlusssatz hat sich die Kommission nicht ganz anschließen können. Sie ist der Ansicht, daß der Satz von 4970 Mark resp. 5800 Mark pro Bett für eine solche Anstalt immerhin recht hoch gegriffen ist. Wir haben in der Provinzialverwaltung nach allen Richtungen Sparsamkeit nötig, und besonders gegenüber den beständig steigenden Anleihen für die Anstalten. (Bravo!) Wir müssen uns daher bei den Bauten unbedingt auf das Zweckentsprechende und Notwendige beschränken. Es kommt auch hinzu, daß es vielleicht für diese Kinder gerade nicht gut ist, wenn sie sich während der kurzen Jahre ihrer Erziehung in zu glänzenden äußeren Verhältnissen bewegen. (Sehr richtig!) Es ist ihnen dann um so viel schwerer, sich wieder an ihre einfachen Familien- und häuslichen Verhältnisse zu gewöhnen.

Es ist auch noch ein anderer Punkt hervorgehoben worden, daß man ja auch berücksichtigen muß, welche Erfolge gegebenenfalls mit dieser Erziehung erreicht werden können. Da mußte doch wohl festgestellt werden, daß trotz der großen Wohlthat, die mit der Erziehung der Schwachbegabten verbunden ist, diese immerhin nur eine beschränkte Leistungsfähigkeit werden erlangen können.

Die Kommission war nun durchaus nicht der Ansicht, daß die ihr vorgelegten Pläne des Ausschusses irgendwie luxuriös wären; im Gegenteil zeigten sie sehr gefällige Formen bei einfachster Ausführung und unter Vermeidung jedes irgendwie kostbaren Materials. Nach den Versicherungen des Kommissars des Herrn Landeshauptmanns waren auch die Abmessungen der Räume genau so berechnet, daß sie dem Mindestmaß für Wohn- und Schlafräume entsprechen. Also, an diesen Anstalten in dieser Form dürfte kaum etwas wesentliches zu ersparen sein. Die Kommission hat daher geglaubt, nochmals auf das frühere System, das geschlossene Bau-system, das Korridor-system, verweisen zu können. Allerdings nicht grundsätzlich, nicht um zu sagen, daß nun wieder auf dieses alte Kasernensystem zurückgegangen werden soll, sondern sie ist der Ansicht, daß gerade für diesen Zweck der geschlossene Bau durchführbar ist und daß die Vorteile, die der offene Bau bietet, doch auch in etwa hier in diesem Bau erreicht werden können, und zwar unter einer ganz wesentlichen Ersparnis an Bau- und Betriebskosten. Denn es läßt sich nicht leugnen, daß bei der weiten Bauweise auch der Betrieb teurer wird. Man braucht nur auf die Heizung hinzuweisen, auf die starke Abkühlung des Dampfes, die großes Heizmaterial erfordert.

Die Minderheit der Kommission betonte den Standpunkt, daß, nachdem sich einmal die offene Bauweise, das Pavillonssystem, so außerordentlich bewährt und sich als vorteilhaft erwiesen hat, dann auch die Vorteile dieser Bauweise unbeschadet eines höheren Kostenbetrages allen Kindern jeder Art zuteil werden müßten.

Die Verwaltung hat ferner darauf aufmerksam gemacht, daß eine Verzögerung im Bau der Anstalt außerordentlich nachteilig und auch nicht wünschenswert sei, da sich die Verhältnisse in Essen so zugespitzt haben, daß nicht länger gewartet werden darf. Der letzte Grund ist nicht für durchschlagend gehalten worden, denn man sagte sich: Wenn es noch zwei Jahre in der schlechten Weise gehen kann, so kann das eine weitere Jahr auch nicht ausschlaggebend sein. Es fehlt für den endgültigen Beschluß nur die Vergleichszahl zwischen dem Bau einer offenen Anstalt und dem Korridorbau. Wenn auch eine vollständige Einigung in dieser Beziehung nicht erzielt werden konnte, so ging die Ansicht der Mehrheit doch dahin, daß man sich nicht auf eine bloße Resolution beschränken, sondern tatkräftig mit dem Versuch einer Einschränkung der Kosten anfangen solle.

Das Endergebnis der Verhandlungen finden Sie in der Drucksache 36, die dem hohen Hause vorliegt und welche ich mir vorzulesen erlaube:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. unter nachträglicher Genehmigung des Ankaufs der in der Vorlage bezeichneten Grundstücke der Errichtung einer Anstalt für etwa 100 schwachbegabte taubstumme, katholische Zöglinge in Euskirchen grundsätzlich zuzustimmen,
2. angesichts der durch mehrere getrennte Gebäude (Pavillonssystem) bedingten hohen Aufwendungen die Provinzialverwaltung zu ersuchen, einen vergleichenden Kostenanschlag für Bau- und Betriebskosten einer Anlage im Korridor-system dem nächsten Provinziallandtag vorzulegen.“

Meine Herren! Namens der II. Fachkommission habe ich die Ehre, Sie zu bitten, diesem Antrage zuzustimmen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und gebe das Wort dem Herrn Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Der Sitzung der II. Fachkommission konnte ich leider nicht beiwohnen, da ich in anderen Kommissionen beschäftigt war. Ich habe mich aber über den Verlauf der Sitzung orientiert und möchte doch einige Worte noch nachträglich an das hohe Haus richten.

Meine Herren! Ich entnehme aus dem Referat des Herrn Abgeordneten Reizert, daß Sie mit der Errichtung einer neuen Taubstummenanstalt einverstanden sind, daß Sie auch damit einverstanden sind, daß diese Anstalt in Guskirchen errichtet wird, daß Sie aber daran Anstand genommen haben, daß die Kosten der Anstalt wegen des beabsichtigten Villensystems zu hoch sind, und gemeint haben, daß ein Villensystem für die schwachbegabten Taubstummen, die in Guskirchen untergebracht werden, überflüssig sei, daß man für diese Kinder auch etwas Geringeres, ein Kasernensystem, annehmen könne.

Meine Herren! Wir unterscheiden bei unseren Anstaltsbauten zwei Systeme, das Korridor- oder Blocksystem und das Pavillonssystem in der Kolonieform.

Meine Herren! Der Kasernensstil stammt aus einer Zeit, wo man vornehmlich aus administrativen Rücksichten Konzessionen machte und wo die Hygiene noch weit in den Hintergrund trat, wo man an Wasser-, Licht- und Wärmeverhältnisse in den Anstalten die geringsten Anforderungen stellte. (Sehr richtig!) Heute kann, glaube ich, für das Kasernensystem nur der geringe Kostenpunkt angeführt werden und dann die liebe Bequemlichkeit, die es ermöglicht, von einem Korridor schnell auf den anderen zu gelangen und von einem Zimmer ins andere. Wie gesagt, nur der Kostenpunkt und nur die Bequemlichkeit der Verwaltung können dafür maßgebend sein. Meine Herren, sonst spricht alles und jedes gegen das Kasernensystem. (Sehr richtig!) Es spricht dagegen die mangelnde Möglichkeit der Lüftung, der ungenügende Zutritt des Sonnenlichts, die Gefährdung der Bewohner bei Feuergefahr, die Gefährdung der Bewohner beim Ausbruch ansteckender Krankheiten, (sehr richtig!) es spricht dagegen die unerwünschte Berührung der Zöglinge verschiedenen Alters und Geschlechts. Endlich spricht dagegen die Berührung mit dem Dienstpersonal, die in diesen Kasernenanstalten überall stattfindet.

Diesen Nachteilen will ich nun einmal die Vorteile unseres Pavillonsystems gegenüberstellen.

Meine Herren! Hier ergibt sich zunächst folgender Vorteil: Die große Zahl der Kinder, die jahraus, jahrein in unseren Internaten untergebracht sind, die darin während sieben bis acht Jahren unterrichtet und verpflegt werden, erfordert, daß ihnen genügend Raum zur Bewegung zugewiesen wird. Man kann wohl sagen, daß man ihnen überhaupt kaum genügend Raum zuteilen kann. Das können Sie bei einem Pavillonssystem wohl einrichten, das können Sie aber beim Kasernensystem nie und nimmer haben.

Zweitens, meine Herren, sind unsere Anstalten — auch die Taubstummenanstalten — hauptsächlich mit gebrechlichen Kindern gefüllt. Es sind meistens Kinder aus kränklichen Familien, bei denen sich immer Tuberkulose, Skoliose, Anämie usw. zeigt. Beim Kasernensystem können wir diese Kinder nicht in günstige hygienische Verhältnisse bringen, wohl aber beim Pavillonssystem. Ich darf da speziell nur an die Tuberkulose erinnern, die auch unter den Kindern herrscht. Haben wir Tuberkulose im Kasernenbau, so können wir sie schwer absondern. Drittens weise ich auf die ansteckenden Krankheiten hin. In den Anstalten treten z. B. Diphtherie, Masern, kurz die bekannten Kinderkrankheiten auf. Beim Kasernensystem liegt in diesem Falle alles beieinander und wir kommen unter Umständen in die Lage, unsere Anstalt auf Wochen schließen zu müssen. Ich darf daran erinnern, daß wir vor einigen Jahren die alte Blindenanstalt in Düren wegen dieser Kinderkrankheiten nicht belegen konnten. Die entgegengesetzte Erfahrung haben wir jetzt in Düren mit der neuen Anstalt gemacht, wo wir das Pavillonssystem haben. Wir haben dort die Erkrankten in die Lazarette aufgenommen, und der Unterricht hat in keiner Weise gestockt. Das ist — kann ich wohl sagen — ein glänzendes Resultat für das Pavillonssystem.

Dann weise ich auf die Möglichkeit von Feuerbrünsten hin. Diese sind am gefährlichsten im Korridorssystem. Eine Feuerbrunst im Pavillonssystem ist nicht gefährlich, sie beschränkt

sich auf einen Pavillon, auf ein Haus; der ganze Betrieb kann im übrigen ruhig weitergeführt werden.

Meine Herren! Dann gewährt eine im Pavillonssystem erbaute Anstalt einen erhöhten Schutz für die Zöglinge. Der Umstand, daß die Kinder von dem Schulgebäude in das Schlafgebäude und in das Wirtschaftsgebäude hinübergehen müssen, gibt ihnen die nötige Bewegung, und das ist ein Gegenwicht gegen die Bequemlichkeit, die sie sonst in den geschlossenen Kaserneninternaten haben.

Noch ein weiterer Unterschied ist die Trennung der Geschlechter. Bei unseren Pavillonssystemen liegen die Mädchen hier, die Knaben dort, sie kommen nur zur gemeinsamen Mahlzeit zusammen, sonst kommen sie kaum miteinander in Berührung. Ganz anders ist das, wenn wir Mädchen und Jungen in einem Kasernenhaus unterbringen. Da liegen die Mädchen vielleicht in der obersten Etage und die Jungen unten. Sie treten aber immer in Verbindung. Ich könnte Ihnen hier Fälle anführen, wo wir die allertraurigsten Erfahrungen gemacht haben. Trotz der besten Ueberwachung sind die Mädchen in der Nacht von oben in die unteren Räume gegangen; der Oberbürgermeister des betreffenden Ortes wird das wohl wissen; es sind sogar Schwängerungen vorgekommen. Das ist gerade der Punkt, der uns wiederum veranlaßt, von dem Kasernenystem unter keinen Umständen Gebrauch zu machen.

Dann kommt die Berührung der Kinder mit unserem Personal. Das ist das schlimmste, was unseren Kindern passieren kann. Ist das Personal nicht geeignet, dann sündigen die Leute in einer tollen Weise und verderben unsere Kinder. So etwas ist ausgeschlossen, wenn das Dienstpersonal in Zwischengebäuden sich bewegt und die Kinder gar nicht mit ihm in Berührung kommen.

Ferner muß ich noch darauf hinweisen: Sind die Kinder in dem Kasernenbau zu Hunderten versammelt, dann kann der Lehrer auf die einzelnen als Individuen nicht einwirken; infolgedessen ist die Erziehung äußerst erschwert. Sind die Kinder aber zu 25 in einem Hause vereinigt, dann können die Lehrer sie individuell behandeln und sie bessern.

Weiter möchte ich noch anführen: Wenn die Eltern ihre taubstummen Kinder in die Anstalt bringen und eine großmächtige Kaserne sehen, dann laufen den Müttern der Kinder die Tränen in die Augen, sie wollen ihre Kinder nicht in einer solchen Anstalt haben. Führt man sie aber in das Pavillonssystem z. B. nach Düren, so herrscht eine Freude und eine Begeisterung. Dann heißt es: Dort sind die Kinder gut aufgehoben, dort sollen sie bleiben, da wollen wir sie lassen.

Endlich noch folgendes: Haben wir einen großen Kasernenbau hingestellt, dann ist eine geeignete Vergrößerung sehr schwer. Haben wir aber — wie es für Euskirchen beabsichtigt ist — größeres Terrain und ein Pavillonssystem, dann können wir, wenn es nötig ist, an allen Ecken ein Gebäude zufügen.

Meine Herren! Ich habe Ihnen die Nachteile des Kasernenystems geschildert. Sie sind recht groß. Die Vorteile des Pavillonystems — darüber ist man in der pädagogischen Welt einig — sind demgegenüber kolossal. Man darf die Augen hierfür nicht verschließen. Das einzige ist die Kostenfrage. Ja, meine Herren, das kann ich Ihnen heute nicht positiv sagen: Wenn wir einen Kasernenbau in Euskirchen hinsetzen, sparen wir poundsviel. Ich habe aber die Sache abschätzen lassen; es ist, wenn es hoch kommt, eine Differenz von 30 000 Mark. Doch diese 30 000 Mark dürfen Sie nicht veranlassen, von dem guten Pavillonssystem auf das Kasernenystem überzugehen.

Ich bitte dringend, den Beschluß der II. Fachkommission in der Form, wie er vorgelegt worden ist, anzunehmen, zugunsten des Pavillonsystembaus. (Bravo.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat Herr Abgeordneter Holle.

(Am Stenographentisch sehr schwer verständlich!)

Abgeordneter Holle: Meine Herren! Ich bitte doch, sich durch diese Ausführungen nicht wankend machen und ängstigen zu lassen. Der Herr Landeshauptmann hat, möchte ich fast sagen, den Teufel an die Wand gemalt mit der großen Kaserne, wo die Kinder bei Feuersbrunst in Gefahr sind, wo sie ansteckenden Krankheiten ausgesetzt sind, es müssen diese letzten Ausführungen den Eindruck machen, als könnte man es nicht verantworten, die Kinder in einer sogenannten Kaserne unterzubringen. Worin soll die Kaserne bestehen? Meine Herren, es handelt sich nach dieser Vorlage darum, 100 schwachbefähigten taubstummen Kindern ein angemessenes Unterkommen zu gewähren, und der Herr Landeshauptmann macht einen Vergleich in der Weise, daß er ein schlechtes Kasernensystem mit einem guten Pavillonssystem vergleicht. Dabei kann man natürlich nicht zu einer objektiven Beurteilung der Tatsachen gelangen. Ich habe zu den Bauleuten in der Provinz das Vertrauen, daß es ihnen ohne weiteres gelingen wird, dem guten Pavillonssystem auch ein sehr gutes Korridorssystem gegenüber zu stellen, und ich würde auch ganz außerordentlich einen Bauplan verurteilen, dem es nicht möglich wäre, für 50 Knaben und 50 Mädchen genügend Raum in der Weise zu verschaffen, daß man die Geschlechter vollständig von einander trennen und allen sittlichen und hygienischen Gefahren vollständig begegnen kann.

Meine Herren! Glauben Sie wirklich, daß es feuergefährlich wäre, 100 Kinder in einer Kaserne — so wird es genannt; ich nenne es nicht Kaserne, ich nenne es Gebäude, ein zwei- oder dreistöckiges Haus — in einem solchen Gebäude zusammen unterzubringen? (Zustimmung.) Ja, was sollten wir denn machen! Wir haben große Volksschulen mit 30 und 40 Klassen, auch nach dem neuesten System gebaut. Es würde danach auch nicht zu verantworten sein 800 bis 1000 Kinder in die Räume hinein zu bringen. (Zuruf: Internat!) Die Baukunst ist soweit gediehen, daß sie die Feuergefährlichkeit in allen Teilen erheblich vermindern kann, und das zweistöckige Gebäude mit Betondecke möchte ich sehen, das durch eine Feuersbrunst zerstört würde. Also durch derartige Gründe lasse ich mich nicht ängstigen. Bitte, sehen Sie die Pläne in der Vorlage an. Es wäre ein wenig geschickter Baumeister, der 6, 7 Gebäude absolut nötig hätte, um 100 schwachbefähigten Kindern ein angemessenes Unterkommen zu gewähren. Meine Herren, ich sage mir, eine derartige Aufwendung von 500 000 Mark ist nicht erforderlich. Es läßt sich auch auf andere Weise ein praktisches Haus schaffen, ohne 5000 Mark pro Bett aufzuwenden.

Nun hat sich die Kommission ja heute nicht auf einen ablehnenden Standpunkt gestellt, sondern sie hat sich gesagt: In einer Zeit, wo uns eine Erhöhung der Provinzialumlage bevorsteht, in einer Zeit, wo das Landarmenwesen stets erhöhte Anforderungen an den Provinzialsäckel stellt, haben wir ernstlich zu prüfen, ob wir unsere Ausgaben nicht reduzieren können. Wir wollen die Ausgaben aber nicht reduzieren auf Kosten der Vollkommenheit, namentlich nicht der hygienischen Vollkommenheit oder Feuericherheit. Wir sind aber der festen Ueberzeugung, daß alle diese Forderungen der hygienischen Vollkommenheit, der Feuericherheit usw. sich durch einen gut ausgestalteten Bauplan erfüllen lassen. Denn davon lasse ich mich nicht überzeugen, daß es nicht möglich sein sollte, einen guten Bauplan für die Unterbringung von 100 Kindern aufzustellen. Wie der Bauplan gestaltet wird, lasse ich dahingestellt, ob man im Souterrain eine Heizungsanlage einrichtet, darüber eine Etage für die Knaben, darüber eine Etage für die Mädchen, oder ob man Flügelbauten einrichtet, den rechten Flügel für die Knaben, den linken Flügel für die Mädchen, in der Mitte Turnhalle

oder Wohnung und gemeinsame Räume. Man kann ein Hauptgebäude vielleicht 30 bis 40 m lang herstellen, einen Eingang von Osten, einen von Westen machen und dadurch eine vollkommene Trennung der Geschlechter und der einzelnen Betriebe in der Anstalt herbeiführen. Man kann durch vollkommen zweckmäßige Einrichtung der Wirtschaftsorganisation auch eine Anlage schaffen, die allen modernen Anforderungen genügt.

Meine Herren! Wer einmal ein Krankenhaus in Pavillonssystem gesehen hat, wird mir zugeben, daß dieses Pavillonssystem doch allzu reichlich ausgestattet ist mit hygienischen und baulichen Liebhabereien. Ich kann durch ein massives Haus ebensogut meine Kranken isolieren, wie durch einen Streifen von 20 m Fläche, der dazwischen liegt. Ganz besonders aber verbilligt ein einheitlicher Bau den Betrieb.

Sieben Gebäude sind in dem jetzigen Plane vorgeesehen. Die sieben Gebäude sollen alle von einer Stelle geheizt werden, von einer Stelle soll die wirtschaftliche Versorgung erfolgen. Heizung, Kanalisation mit ganz komplizierten Röhren und elektrische Anlage, die wir heutzutage haben, verteuern jeden Bau.

Es wird mir deshalb jeder zugeben, daß es für einen viel geringeren Preis möglich sein wird, für diese 100 Kinder in einem kompakten Hause ein angemesseneres Unterkommen zu schaffen, als wenn man sie in diesen 6 oder 7 Gebäuden unterbringt. Also, es handelt sich nicht um eine Kaserne. Denn ich kann ein Haus, in dem 100 Kinder untergebracht werden sollen, nicht eine Kaserne nennen. Ich bitte Sie also dringend, sich dadurch nicht abschrecken zu lassen, daß man das Ding Kaserne nennt. Ich bitte Sie auch, sich nicht dadurch abschrecken zu lassen, daß hier Krankheiten und alle möglichen Uebelstände an die Wand gemalt werden. Die Kommission hat keineswegs beschlossen: Sie lehnt das Pavillonssystem ab, sondern nur: Wir wollen die Entschlüsse darüber vertagen, wir wollen uns grundsätzlich mit der Erbauung der Anstalt einverstanden erklären, wir wollen aber die Entscheidung darüber, welches System wir wählen, solange hinauschieben, bis wir einen Konkurrenzkostenanschlag über die Bau- und Betriebskosten haben. Es sollen uns zwei Kostenanschläge vorgelegt werden, einer für das Pavillonssystem und einer für das kompakte System. Nun ist in der Kommission vom Vertreter der Verwaltung gesagt worden: Dadurch wird die Sache um ein Jahr verschoben. Meine Herren! Die Verschiebung um ein Jahr hat die Kommission auch geprüft, sie ist aber zu der Ueberzeugung gekommen: Die Anstalt ist in Guttrop mietweise sicher untergebracht; der Mietvertrag läuft bis zum Jahre 1918. Wenn also einige Unbequemlichkeiten durch die Vermehrung der Zöglinge entstehen, so lassen sich diese beheben, weil wir eben noch den Mietvertrag bis zum Jahre 1918 haben.

Die Unbequemlichkeit trifft nicht die Provinz, sondern die Vermieterin den Rheinischen Adioten- und Fürsorgeverein, dem die Anstalt gehört. Also wir wollen die Kostenanschläge nebeneinander halten und prüfen.

Meine Herren! Ich halte eine derartige Prüfung für ganz eminent wichtig, denn wenn Sie einmal von dem teuren Pavillonssystem abkommen und zum billigeren Korridorssystem übergehen wollen, dann bietet gerade diese Anstalt die bestgeeignete Möglichkeit. Es handelt sich hier nicht um die Unterbringung von eigentlich Kranken, sondern von schwach befähigten Taubstummen. Bei einem Krankenhause mag man für das Pavillonssystem die Gründe anführen, die der Herr Landeshauptmann erwähnte. Bei einem Krankenhause soll man alles Gute einführen, um den kranken Menschen zu einem gesunden Menschen zu machen. Hier handelt es sich aber nicht um Leute, die durch tägliche ärztliche Behandlung der Besserung zugeführt werden sollen, sondern es handelt sich um Kinder, die mit einem organischen Leiden behaftet und dabei schwach begabt sind. Die sollen

in dieser Anstalt untergebracht werden, und ich glaube, wenn Sie diesen Kindern, diesen Pflinglingen ein angemessenes Unterkommen gewähren, das ungleich besser ist, als es die Kinder in ihren Familien haben, dann haben wir auch allen sozialen Anforderungen Rechnung getragen. Der Herr Landeshauptmann hat unter seinen Gesichtspunkten auch den hervorgehoben: Ein derartiges Kind wird von seinen Eltern besucht. Die Eltern sind sehr glücklich, wenn sie das Kind in kleinen herrlichen Villen wohnen sehen mit schönsten Anlagen. Das glaube ich wohl. Ich glaube aber auch nicht, daß die Eltern unglücklich sein würden, wenn sie das Kind in einem Gebäude sehen, wo auf einem Korridor 4, 5 Zimmer sind, und wo die Zimmer auch nett und gut gehalten sind. Das kann ja auch gemacht werden.

Die Ueberficht der Kinder ist in einem Korridorhause leichter gewährleistet, als in einem Pavillongebäude. Das lasse ich mir nicht ansprechen.

Also die Verwaltung wird erleichtert, die Baukosten werden verringert, die Betriebskosten werden verringert.

Nehmen Sie an, daß wir 1000 Pflinglinge bei der Provinz haben; wenn wir bei jedem die Wohnung 500 Mark billiger herstellen und ferner an kapitalisierten Betriebskosten 500 Mark sparen, so sparen Sie beim Korridorsystem an jedem Pflingling 1000 Mark. Das macht bei diesen 1000 Korrigenden 1 Millionen Mark. (Lebhafter Widerspruch.)

Meine Herren! Ich bitte Sie, sich mit dem Beschlusse der Kommission einverstanden zu erklären, der dahingeht; wir wollen diese beiden Fragen ernstlich neben einander prüfen. Ich persönlich bin überzeugt, daß es mit Leichtigkeit gelingen wird 25% der gesamten Baukosten zu sparen, wenn wir ein schönes, zweckentsprechendes und auch den modernen hygienischen Anforderungen entsprechendes Gebäude mit hinreichender Lüftung und hinreichendem Sonnenlicht herstellen. Alles das kann in einem zweistöckigen Hause ebensogut geschehen, wie im Pavillon. Die kleinen gärtnerischen Bieranlagen, die zwischen den einzelnen Pavillons unterhalten werden müssen ohne einen Ertrag zu bringen, die gesamte Rohrleitung — alles das verteuert den Betrieb ganz erheblich.

Ich bitte Sie also, dem Beschlusse der Kommission zuzustimmen, in der Absicht, etwas durchaus Vollkommenes zu leisten, aber gleichzeitig die Sparbarkeit in angemessenen Grenzen zu wahren. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Ich kann mich doch nicht so ganz durch diese Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters Holle für überwunden erklären.

Der Herr Oberbürgermeister begann seine Ausführungen damit, daß er sagte: Ja, unsere Volksschulen haben auch 30 bis 40 Klassen, dort sind die Kinder auch zusammen; dort könnte man deshalb auch von Feuergefahr sprechen.

Hierzu muß ich aber bemerken: Dort handelt es sich um Schulen, in denen die Kinder bei Tage sind, wo Aufsicht vorhanden ist, wo sie jederzeit das Haus verlassen können. Hier handelt es sich um Internate, wo die Kinder auch zur Nachtzeit sind, nicht hörende, schwachbegabte Menschen, wo die Wartung auch nicht jeden Moment neben ihnen steht.

Der Herr Vorredner führte dann aus: Ja, was wollt ihr denn, in der projektierten Anstalt sollen doch auch nur einfach taubstumme Kinder untergebracht werden, die sind ja garnicht krank. Ich habe eben schon erklärt: Diese Kinder sind alle krank. Der Taubstumme leidet an Blutarmut, er leidet an Tuberkulose und an allen möglichen Gebrechen neben seinem Hauptübel. Es sind also wohl Kranke, und man muß auf diese Personen besondere Rücksicht nehmen.

Dann verstehe ich auch nicht, wie Herr Holle eben sagen kann: Bei der beabsichtigten neuen Anstalt kostet der Garten allein soviel. Ja, meine Herren, das ist ein Moment, um die Kinder gesund zu machen, um sie zu heilen.

Dann kommt Herr Holle auf das Kasernensystem. Er will die Kinder in der Kaserne darin lassen. Wir haben aber Gartenanlagen unbedingt nötig, um die Kinder zu erfrischen und zu erhalten. Ich halte es auch nicht für richtig, daß man in der großen Kaserne Speiseküche, Waschküche und alles ähnliche unterbringt. Man soll von den kranken Kindern diese Dünfte fern halten.

Hauptsache ist auch für mich — das muß ich zugeben — der Kostenpunkt. Nun frage ich mich: wie hoch sind denn die Kosten, wenn wir das eine System oder das andere nehmen. 580 000 Mark sind angefordert. Davon werden durch die jetzt wegfallende Miete, die beinahe 11 000 Mark beträgt, durch die hohen Unterhaltungskosten des alten Gebäudes — ich glaube im letzten Jahre hat es uns 4500 Mark gekostet — beinahe 300 000 Mark verzinst. Es handelt sich also nur um die Verzinsung eines Kapitals von etwa 280 000 Mark, und um diese kleine Verzinsung zu ersparen, glaube ich, darf man uns doch nicht zumuten, daß wir das erprobte, allseitig bewährte Pavillonssystem fallen lassen, und zwar wie Herr Holle sagte, hier zum erstenmale fallen lassen, damit wir auch in Zukunft zum Kasernenbau zurückkehren.

Ich möchte dringend bitten, das nicht zu tun. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lucas (Solingen).

Abgeordneter Dr. jur. Lucas: Meine Herren! Wenn es sich nur um 30 000 Mark handelte, also um etwa 5 % der Gesamtkosten, und bei der Bewirtschaftung auch kein größerer Unterschied herauskäme, dann verlohnte es sich ja nicht, über die Angelegenheit zu reden. Aber in der Kommission waren Zweifel darüber vorhanden, ob nicht bei dem Korridorssystem — den Ausdruck Kasernensystem wollen wir lieber vermeiden, weil er der Angelegenheit gleich etwas Anrüchiges gibt, — doch vielleicht ganz erheblich geringere Kosten herauskämen, und da würde es sich doch verlohnen, einen Voranschlag darüber aufzustellen.

Meine Herren! Die Kosten der Anstalten sind ja im allgemeinen sehr groß, und es ist doch vielleicht richtig, auch da einmal zu prüfen, wenigstens bei gewissen Kategorien von Anstalten, wo es sich nicht so sehr um Heilerfolge handelt, ob man nicht den angestrebten Zweck auch mit geringeren Kosten in einwandfreier Weise erreichen kann. Eines ist ja ganz zweifellos: das Pavillonssystem besticht und ist viel schöner als das andere. Darüber ist nicht zu reden. Aber man muß sich fragen, ob nicht doch das andere auch seinen Zweck erfüllt, und zwar wesentlich einfacher und billiger.

Wenn die Eltern der Kinder, wie der Herr Landeshauptmann ganz richtig sagte, mit Freude und Begeisterung sehen, wie die Kinder in der Anstalt untergebracht sind, dann ist aber nachher die Trauer um so größer, wenn die Kinder wieder aus den Verhältnissen herauskommen. (Sehr richtig!) Da fragt es sich doch sehr, ob man das Glück der Kinder, die doch später ins freie Leben wieder zurück sollen und leider auch müssen, damit fördert, daß sie in der Jugend in Verhältnissen gewesen sind, die unter keinen Umständen für sie dauernd erhalten bleiben können. Ob das ein Glück für die Menschen ist, das ist mir sehr zweifelhaft. Auch von dem Gesichtspunkte aus, würde es sich unter allen Umständen empfehlen, diese Angelegenheit und vielleicht auch in ähnlichen Fällen zu prüfen; vielleicht kommt man dann dazu, das Einfachere nach der Richtung hin für die Zukunft in gewissen Fällen doch auch wieder vorzuziehen.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fußbahn.

Abgeordneter Fußbahn: Meine Herren! Ich meine, man sollte doch einem Antrage der Kommission, wenn sie einmal den Vorschlag macht, zu sparen, auch stattgeben. (Sehr richtig!)

Der Antrag der Kommission bedeutet ja gar keine Ablehnung des Vorschlages der Verwaltung. Er verlangt nur eine wiederholte Prüfung, und die Sache verträgt eine wiederholte Prüfung, da diese neue Einrichtung bis zum Jahre 1918 Zeit hat.

Nun sind ja die Vorzüge des Pavillonsystems in lebhaften Farben geschildert worden. Aber, meine Herren, an anderen Stellen hat man doch wieder Bedenken gegen das Pavillonssystem bekommen, und es ist noch gar nicht genug berücksichtigt worden, wieviel teurer das Pavillonssystem in der Bedienung und in dem ganzen Betrieb wird. (Sehr richtig!) Wir haben ja darüber in Düsseldorf bei unseren Krankenanstalten gewisse Erfahrungen, und gerade dort haben wir immer gefunden, daß die Verteuerung der Kosten im Betriebe wesentlich auf der Zerstreuung der Bauten beruht.

Meine Herren! Wenn Sie Ihren Betrieb sparsam einrichten wollen, dann werden Sie sehr ernstlich erwägen müssen, ob Sie nicht bei den Anstalten, wo es zulässig ist, vom Pavillonssystem zum Korridorssystem zurückkommen wollen. Mir sind sogar persönlich im Laufe der letzten Jahre von Männern der Wissenschaft Erklärungen abgegeben worden, die besagen, man könnte unbedenklich wieder in geeigneten Fällen zum Korridorssystem zurückgehen.

Wenn der Herr Landeshauptmann sagt, wir müssen Gärten haben, so ist die Anlegung von Gärten ebenso möglich beim Korridor- wie beim Pavillonssystem. Sie gewinnen beim Korridorssystem mehr Fläche für Gartenanlagen als beim Pavillonssystem, weil Sie nicht mehr soviel Raum bebauen müssen.

Ich wiederhole: Wenn Ihre Kommission nach reichlicher Prüfung kommt und Vorschläge macht, zu sparen, dann sollten wir der Kommission folgen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Breuer.

Abgeordneter Dr. Breuer: Als Mitglied der II. Fachkommission war es mir leider nicht vergönnt, gestern der Sitzung beiwohnen zu können. Wenn mir das möglich gewesen wäre, hätte ich mich doch ganz entschieden für das Pavillonssystem ins Zeug gelegt. Als lang erfahrener Arzt darf ich Ihnen wohl sagen: Wenn solche schwachbegabten Kinder in Anstalten aufgenommen werden, so leiden sie, wie der Herr Landeshauptmann sehr richtig sagte, häufig an schweren Krankheiten, die für das Leben der Kinder sehr gefährlich werden können. Ich erinnere z. B. speziell an die Tuberkulosefürsorge, die ja heute eine so große Rolle spielt, und wo überall diese Fürsorge eingeführt ist. Es ist gar keine Frage für uns Ärzte — und die Laien werden das auch wissen — daß die Tuberkulose manchmal sehr versteckt und sehr heimlich auftritt und in den allerersten Stadien sehr schwer zu erkennen ist. Ich erinnere z. B. daran, daß sie in der Form von kleinen Hautausschlägen, von einem kleinen Husten usw. auftritt, und daß nachher, wenn die Kinder, ich will nicht sagen in Kasernen, aber in größeren Bauten untergebracht sind, die Ansteckung viel größer ist, als wenn die Kinder in einzelne Räume verteilt sind. Ich erinnere daran, wie der Herr Landeshauptmann sehr richtig sagte, daß, wenn z. B. in großen Gebäuden ansteckende Krankheiten vorkommen, die eine so lange Incubationszeit haben, sie nicht zur rechten Zeit erkannt werden können, oder daß, wenn die ersten Fälle auftreten, die anderen Menschen schon mehr oder weniger angesteckt sind. Wenn aber das Pavillonssystem eingeführt wird, wo die Kinder verteilt sind, lassen sich die ansteckenden Krankheiten viel mehr eindämmen, sie kommen bei weitem nicht so zur Ausdehnung, wie es bei größeren Kasernen oder größeren Bauten der Fall ist. Es ist also gar keine Frage, daß das für das Pavillonssystem spricht. Wir haben ja von dem Herrn Landeshauptmann gehört, daß wir eine unserer größeren Anstalten so und so viel Wochen sperren mußten. Nun

möchte ich Sie bitten, mir zu sagen, wenn der Fall einmal vorkommt: wo soll man die Kinder unterbringen? Wie würden wir der Seuchenherde Herr werden?

Dann möchte ich Herrn Oberbürgermeister Holle etwas erwidern, der eben die Volksschule mit solch einem Gebäude verglich. Der Herr Landeshauptmann hat schon betont — ich möchte es noch einmal betonen: — das ist ein sehr hinkender Vergleich. In der Volksschule sind gesunde Kinder, die heute, wie Sie alle wissen, darauf geübt werden, daß sie beim Ausbruch eines Feuers — das muß der Lehrer mit den Kindern üben — in einem Zuge so und so rasch das Gebäude verlassen können. Wenn aber Kinder schwach begabt sind und es passiert etwas in der Nacht, dann ist der Schaden eines Brandes sehr groß. Ich möchte die Verantwortung nicht übernehmen, wenn ein solcher Brand in der Nacht ausbräche und große Dimensionen annehmen würde.

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wallraf.

Abgeordneter Wallraf: Meine Herren! Mit dem Wunsch, zu sparen wo es möglich ist, sind wir alle einverstanden, und ebenso stimme ich den Ausführungen des Herrn Fußbahn zu, daß der Provinziallandtag ja nicht leicht eine Fachkommission desavuiert. Ich habe aber doch den Eindruck gewonnen, als ob vielleicht der Wunsch nach Sparsamkeit die Fachkommission gerade bei diesem Punkt auf eine unrichtige Bahn geführt hat.

Meine Herren! Die Frage Korridor- oder Pavillonssystem läßt sich im allgemeinen schwer beantworten. Beide Systeme haben ihre Freunde und ihre Gegner. Für das Korridorssystem spricht natürlich der Kostenpunkt. Aber worum handelt es sich hier? Es handelt sich um schwachbegabte, taubstumme Kinder. Ich glaube nicht, daß die Provinz in dem weiten Bereiche der Fürsorge irgendwelche Schutzbefohlene hat, die so bejammernswert sind und für die man in so ausgiebiger Weise sorgen muß. (Sehr richtig.)

Meine Herren! Daß man mit dem besten Bauplan für ein Korridorssystem die Vorzüge eines Pavillonsystems nicht erreicht, liegt auf der Hand. Die erwünschte Abtrennung ist auf diese Weise nicht durchzuführen. Gerade bei der Eigenart der Kinder möchte ich auch meinerseits schon die sittlichen Bedenken, die hier vorgebracht worden sind, für so schwerwiegend halten, daß die Mehrkosten von 30 000 Mark uns nicht abhalten dürfen, den Kindern das Beste und Vollkommenste zu geben, was wir zu geben imstande sind. Infolge dessen möchte ich mich meinerseits für den Antrag des Provinzialausschusses aussprechen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. vom Rath.

Abgeordneter vom Rath: Meine Herren! Seitdem ich die Ehre habe, dem hohen Hause anzugehören, haben wir alle Anstalten, die seitdem gebaut worden sind, im Pavillonssystem errichtet. Die moderne Entwicklung, die die Einrichtungen solcher Anstalten erfahren haben, hat uns dahin geführt. Wir haben auch hier in diesem Projekt es mit einer Anstalt zu tun, die maschinelle Einrichtungen bekommen wird. Wir haben dort Dynamos, Transformatoren, eine Kessleinrichtung für das Erwärmen der Gebäude. Die Wäscheanstalt und die Küche werden durch Dampf betrieben. Ja, wollen Sie das alles nach dem Keller und in das Souterrain legen oder wollen Sie Anbauten machen? Dann kosten die Anbauten so ziemlich das gleiche, wie ein separater Bau.

Ich möchte Sie sehr dringend bitten, der erheblichen Minorität der II. Fachkommission Rechnung zu tragen und den Antrag des Provinzialausschusses so anzunehmen, wie er Ihnen vorgelegen hat. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Piecq.

Abgeordnete Piecq: Meine Herren! Ich meine, es könnte nicht oft genug betont werden, daß es sich heute garnicht um die Frage handelt, ob Pavillonbauten oder Kasernenbauten, wie sie

freundlichst genannt worden sind, ausgeführt werden sollen, sondern es handelt sich hier um die doch bei den hohen Provinzialumlagen wohl berechtigte Frage: Können wir nicht in einem Punkte in sachgemäßer Weise sparen? (Beifall.) Es ist nicht widerlegt worden, meine Herren, daß wir bis zum Jahre 1918 für die Fertigstellung des Baues Zeit haben. Wenn nun hier ein Antrag der Kommission kommt, noch ein Jahr lang die Vorzüge des einen oder des anderen in diesem Falle zu überlegen, dann wüßte ich nicht, wie man dagegen sein könnte. (Sehr richtig.)

Meine Herren! Die Wahrheit liegt gewöhnlich in der Mitte. Es sind hier 6 oder 7 Bauten vorgesehen. Der Herr vom Rath hat von der Kücheinrichtung gesprochen. Ja, meine Herren, man kann die Küche auch auf den Speicher legen, genau so wie man in Wohnhäusern die Waschküchen seit langer Zeit auf den Speicher legt; dann ist natürlich der ganze Küchengeruch nicht bemerkbar. Meine Herren, man kann aber auch einen Pavillon bauen, mit 2 Eingängen, den einen Eingang für die Jungen, den andern für die Mädchen. Man isoliert die Jungen und die Mädchen nicht etagenweise; denn da können sie allerdings wieder zusammenkommen, sondern man isoliert sie durch die Mittelwand. Dann hat man nicht mehr ein Haus, sondern zwei Häuser. Genügt Ihnen das nicht, so kann man auch noch einmal die beiden Häuser teilen, indem man zwei weitere Treppen anlegt, dann hat man 4 Häuser unter einem Dach; darin liegt die wesentliche Ersparnis der Kosten, im Bau, darin liegt auch eine wesentliche Ersparnis im Betrieb. Denn die Heizung, die die Pavillons durch die Heizkanäle erhalten, bedingt schon eine ganz große einmalige Ausgabe, und es kommt natürlich durch den Wärmeverlust noch eine sehr große Ausgabe an Kohlen hinzu, von der Bedienung gar nicht zu reden.

Meine Herren! Nun möchte ich auf eine Art Krankenanstalten hinweisen: das sind die Lungenheilstätten. Ich habe sehr viele gesehen. Meines Wissens habe ich aber noch keine anders gesehen, als im Kasernenstil, im Korridorbau, und da handelt es sich doch um eine Krankheit allergefährlichster Art.

Meine Herren! Gerade diejenige Lungenheilstätte in unserer Provinz, die für die wohlhabendsten Leute eingerichtet ist, Hohen-Sonnen, ist nicht im Pavillonstil gebaut, sondern da steht oben auf der Höhe ein großer stolzer Bau, und ich habe nie anders gehört, als daß da die Lungenkranken gesund geworden sind.

Nun sagt man, der Garten litte darunter. Der Garten leidet gar nicht darunter. Durch das Pavillonssystem wird der Garten in lauter kleine Teile geteilt, wird also auseinander gezerrt zum Schaden der frischen Luft.

Nun meine Herren, glaube ich, kommt der ganze Antrag doch daher, daß man bei der Bauverwaltung der Provinz in den letzten Jahren, aber auch schon früher, etwas allzusehr aus dem Vollen gewirtschaftet hat. Allzu scharf macht schartig und Druck erzeugt Gegendruck. Wenn man sich die neueren Anstalten in der ländlichen Umgebung ansieht, ja meine Herren, das sind alles herrschaftliche Willen, die da stehen. Wenn man anstatt dieser teuren Willen mit all den Erkern und Ausbauten wieder das alte auf das Land passende Bauernhaus zu Ehren kommen ließe, wird man wahrscheinlich weit mehr als 30 000 Mark Ersparnis erzielen. Deshalb halte ich es mit der II. Sachkommission für absolut notwendig, daß einmal in eine gründliche Prüfung eingetreten wird, ob sich nicht bei unserem Anstaltswesen, das doch die Hauptkosten verursacht, ohne Schädigung der Leute, die in den Anstalten sind, die Kosten des Baues und des Betriebes erheblich einschränken lassen. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Verhandlung und frage, ob der Herr Berichterstatter das Wort wünscht.

Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung, und zwar liegt erstens vor der Vorschlag des Provinzialausschusses und dann der Abänderungsvorschlag der II. Fachkommission.

Wir werden über den Antrag der II. Fachkommission abzustimmen haben: Diejenigen Herren, die für den Antrag der II. Fachkommission sind, sind demnach gegen den Antrag des Provinzialausschusses und umgekehrt.

Ich bitte also die Herren, die für den Antrag der II. Fachkommission stimmen wollen, also die das Korridorssystem — (Rufe: Nein! Rufe: Prüfen!) die das Korridorssystem belieben, indeß eine Prüfung durch den Provinzialauschuß noch vornehmen wollen — das ist doch die Sachlage — (Rufe: Nein! Ruf: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Holle.

Abgeordneter Holle: An Hand des Konkurrenzprojekts, welches auf dem Korridorssystem beruht, und auf Grund des jetzt vorliegenden Projektes soll dann ein Bericht des Provinzialausschusses erstattet werden, und im nächsten Jahre soll sich der Provinziallandtag darüber entschließen, ob er in diesem Falle das Korridor- oder das Pavillonssystem wählt. Lediglich dahin geht der Antrag der Fachkommission. Er legt sich auf kein System fest. Die Entschließung lautet also dahin, die Sache zu vertagen zwecks Aufstellung eines Konkurrenzkostenanschlages.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Der Antrag ist klar und deutlich in der Drucksache Nr. 36 von der II. Fachkommission niedergelegt und deckt sich im wesentlichen mit dem, was Herr Abgeordneter Holle sagt. Also diejenigen Herren, die für den Antrag der II. Fachkommission stimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Mehrheit. Der Antrag der II. Fachkommission ist also angenommen.

Wir verhandeln nunmehr über Nr. 11 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die

A. bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz,

B. bei den Schiedsgerichten für die Arbeiterversicherung

beschäftigten Provinzialbeamten.

Da der Herr Berichterstatter Weltman verhindert ist, hat der Herr Abgeordnete Dr. Dehler das Referat übernommen. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Dehler: Meine Herren! Der Haushaltsplan über die Besoldungen der Beamten bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz und bei den Schiedsgerichten für die Arbeiterversicherung sieht Mehrausgaben vor. Es sind bei der Versicherungsanstalt in Düsseldorf vorgesehen 955 200 Mark gegen 896 800 Mark, im laufenden Jahr mehr 58 400 Mark, bei den Schiedsgerichten 160 700 gegen 150 500 Mark, im laufenden Jahre also 10 200 Mark mehr.

Diese Mehrausgaben sind bedingt durch zweierlei: einmal durch die Steigerung der Besoldungen bei den einzelnen Beamten infolge Gewährung von Alterszulagen, und zweitens dadurch, daß in mehreren Beamtenklassen die Zahl der Beamten vermehrt werden muß. Dieses Anwachsen der Beamtenzahl hängt damit zusammen, daß sich die Geschäfte bei der Landes-Versicherungsanstalt der Rheinprovinz sowohl, wie bei den Schiedsgerichten von Jahr zu Jahr naturgemäß steigern. Es läßt sich nun natürlich schwer nachprüfen, ob gerade in diesem Umfange eine Vermehrung der Beamten notwendig ist, wie sie hier vorgeschlagen wird. Zu wünschen ist, daß von der Direktion eingehend geprüft wird, ob die Vermehrung nötig ist, wenn auch eine Mehrbelastung des Provinzialverbandes

an sich dadurch nicht eintritt, denn der Provinzialverband wird überhaupt nicht durch diese Ausgaben belastet. Die Ausgaben werden gedeckt einmal aus den Einnahmen der Versicherungsanstalt selbst, zweitens von den Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften.

Namens der I. Fachkommission empfehle ich Ihnen unveränderte Annahme des Haushaltsplanentwurfs, wie er Ihnen vorgelegt ist.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Ich schließe sie und stelle die Annahme des Antrages fest.

Es folgt Nr. 12 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Limbourg.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Limbourg: Meine Herren! Die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft haben im vorigen Jahre betragen 209 500 Mark, und werden in diesem Jahre veranschlagt zu 215 700 Mark, also mehr 6200 Mark. Der Mehrbetrag stützt sich im wesentlichen auf die reglementmäßigen Zahlungen der Gehaltserhöhungen. Der Haushaltsplan ist in allen seinen Teilen einer Prüfung unterworfen worden und gibt zu Ausstellung keine Veranlassung. Es wird vorgeschlagen, den Haushaltsplan in Einnahme und Ausgabe balanzierend mit 215 700 Mark festzusetzen.

Vorsitzender Spiritus: Ich stelle fest, daß der Haushaltsplan keinen Widerspruch findet. Wir kommen zu Nr. 13 der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst

Anlage A) Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,

Anlage B) Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,

Anlage C) Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. A. von Kell.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Kell: Meine Herren! Der Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten auf Seite 246 Druckache 1 schließt in Einnahme und Ausgabe ab mit einem Betrage von 1 383 905.45 Mark gegenüber einem Betrage von 1 358 250 Mark im Vorjahre, also mit einer Mehrausgabe von 25 655 Mark. Bei Titel I, 7 ist eine Mindereinnahme von 886 Mark zu verzeichnen, die durch geringere Zinseinnahme aus dem bei der Landesbank angelegten Westfonds hervorgerufen werden. Dieser Mindereinnahme steht auch eine Minderausgabe in gleicher Höhe gegenüber. Ueber den Westfonds selbst und die Verwendung der aus diesem Fonds fließenden Gelder für landwirtschaftliche Zwecke und für Unterstützung der Wasserleitungen sind in der Kommissionsitzung eingehende Mitteilungen gemacht worden.

Ueber die hierbei gepflogenen Verhandlungen und die Anträge der Kommission wird dem hohen Hause beim nächsten Punkt der Tagesordnung noch besonders Bericht erstattet werden.

Die Mehrbeträge, die für den landwirtschaftlichen Haushaltsplan erforderlich sind, gründen sich zunächst auf die Zuschüsse in Höhe von 10 000 Mark für die inzwischen neu eingerichteten Winterschulen zu Lindlar und Niederbieber, sowie auf die Zuschüsse für die in diesem Jahr noch

einzurichtenden Schulen zu Kempen und Kreuznach. Des Weiteren erfordern diese Einrichtungen noch Mehrbeträge für die Ruhegehälter und die Witwen- und Waisengelder von insgesamt 2724 Mark, wie dies im Titel I, 1 und 2 der Ausgabe nachgewiesen wird.

An Zuschüssen an den Pensionshaushaltsplan sind für die Landwirtschaftsschulen zu Wittburg und Cleve, wie Titel I, 4 zeigt, 1064 Mark mehr erforderlich, und zwar durch die Anstellung weiterer Lehrer und für die Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses. Bei Titel I, 7 der Ausgabe zeigt sich eine Erhöhung von 3000 Mark, die im wesentlichen durch Mehraufwendungen für Besoldungen der Weinbauwanderlehrer und für die Anstellung eines weiteren Tierzuchtinspektors herbeigeführt worden ist. Der Mehrausgabe für Unterhaltung der Gebäulichkeiten des Gutes Desdorf mit 198 Mark steht eine gleiche Mehreinnahme des Gutes gegenüber.

Die Provinzial-Wein- und Obstbauschulen zu Trier, Kreuznach und Ahrweiler, deren Haushaltspläne in besonderen Anlagen hier aufgestellt sind, erfordern — abgesehen von einer kleinen Mehreinnahme, dem Zuschuß in Höhe von 300 Mark, den die Stadt Trier leistet, und dem Mehrertrag aus der Weinrebschule der Anstalt zu Ahrweiler in Höhe von 200 Mark — Zuschüsse im ganzen die Anstalt zu Trier 5295 Mark, zu Kreuznach 2487 Mark, zu Ahrweiler 1872 Mark, welche Ausgaben wesentlich hervorgerufen worden sind durch Rindererträge der Weinberge zu Trier und Kreuznach, durch Frostschäden und schlechtes Wetter, durch die Bearbeitung der Weinberge, die inzwischen herangewachsen sind, sowie auch für Unterhaltung der Geräte und für Schreibhilfe und schließlich für Obstbankurfe; diese letzteren haben sich aufs beste bewährt.

Bei der Schule zu Trier ist für die Neuanlage des Gartens ein Betrag von 1000 Mark eingestellt worden. Diese Neuanlage ist notwendig geworden durch den nunmehr errichteten Neubau der Anstalt. Insbesondere soll einer Anregung des Herrn Vorsitzenden des Obstbauausschusses der Landwirtschaftskammer Folge gegeben werden, diesen Garten höher zu legen.

Für die Schule in Kreuznach tritt bei Titel I, 4 als neuer Ausgabeposten hinzu das Gehalt des Gartenaufsehers mit 1350 Mark. Diese Anstalt besitzt, wie uns durch den Vertreter des Herrn Landeshauptmanns mitgeteilt worden ist, zwei Gärten, und zwar einen kleineren von 3 ha an der Anstalt selbst und einen etwas weiter abgelegenen Garten von 5 ha. Der Gartenaufseher soll insbesondere die praktischen Arbeiten der Schüler beaufsichtigen. Für Heizung und Beleuchtung erfordert diese Schule einen Mehrbetrag von 200 Mark infolge der gesteigerten Preise der Materialien.

Für die Erweiterung des Internats bei der Anstalt zu Ahrweiler ist eine höhere Schülerzahl vorgesehen. Während bisher ungefähr 20 Schüler dort untergebracht wurden, weist jetzt die Schule deren 25 auf. Der Mehreinnahme an Schulgeld steht eine erhöhte Ausgabe für die Beköstigung gegenüber.

Die Sachkommission hat den Haushaltsplan nebst seinen Anlagen aufs eingehendste geprüft, ihm zugestimmt und bittet das hohe Haus um unveränderte Annahme.

Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Antrag gehört. — Es erfolgt kein Widerspruch. Ich stelle fest, daß Sie diesem Antrage zustimmen.

Meine Herren! Es dürfte sich nun fragen, ob wir die Sitzung abbrechen oder noch weiter verhandeln wollen. Von verschiedenen Seiten ist mir der Wunsch vorgetragen worden, daß wir abbrechen möchten. Es ist $\frac{1}{2}$ 3 Uhr vorbei, und es müssen noch die Vorbesprechungen für Düsseldorf und Köln wegen der Ausschusswahlen stattfinden. Auch die Kommission für das Ständefest muß noch eine Sitzung abhalten. Deshalb wäre es doch sehr erwünscht, wenn wir jetzt abbrechen und den Rest auf die morgige Tagesordnung übernahmen. Aber ich bitte um Ihre Entschlie-

Wünschen Sie, daß wir weiter fortfahren oder daß wir jetzt abbrechen? (Zustimmung und Widerspruch.) Wünschen Sie das Wort? — Diejenigen Herren, die jetzt Schluß machen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Das dürfte die Mehrheit sein. Ich stelle daher fest, daß die Sitzung jetzt geschlossen werden soll.

Nun gestatten Sie mir, Ihnen die Tagesordnung für die morgige Sitzung in Vorschlag zu bringen.

Meine Herren! Zunächst möchte ich Ihnen noch folgendes mitteilen:

Sie haben in der letzten Plenarsitzung beschlossen, den Termin für die Wahlen zum Provinzialauschuß auf den kommenden Freitag festzusetzen. Nun sind aber mehrere Herren da, die am kommenden Freitag zur Beerdigung des Bischofs von Münster fahren wollen. Diese haben mich gebeten, daß wir den Beschluß, die Ausschuwahlen am Freitag vorzunehmen, abändern und die Wahlen auf die Tagesordnung für Samstag setzen. Da Sie aber einmal den Termin auf Freitag festgesetzt haben, so muß ich Sie formell fragen, ob Sie dem zustimmen, daß wir die Ausschuwahlen auf den Samstag legen. (Zustimmung.) Das hat ja keine Bedenken; die Wahlen werden also auf die Samstagstags-Tagesordnung kommen.

Dann würde es sich um die Tagesordnung für Donnerstag handeln. Das wäre natürlich zunächst der Rest der heutigen Tagesordnung und dann folgende Gegenstände:

1. Eingänge.

2. Antrag der IV. Fachkommission, betreffend:

- I. Erhöhung der Mittel zur weiteren Unterstützung der Herstellung von Wasserleitungen und
- II. Bitte an die Königliche Staatsregierung um Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Erleichterung der Durchführung von Zusammenlegungen.

3. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Verlängerung des zwischen dem Provinzialverbande der Rheinprovinz und der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz wegen der Verwaltung und Unterhaltung der landwirtschaftlichen Winterschulen abgeschlossenen Vertrags.

4. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1911 bis 31. Dezember 1911.

5. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Erlaß einer neuen Satzung für die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

6. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Uebernahme weiterer Versicherungsweige.

7. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend

- I. die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Kempen im Kreise Kempen, und
- II. die Angliederung einer landwirtschaftlichen Winterschule an die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach.

8. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Bewilligung von Beihilfen zur Regulierung der unteren Wupper, der Kalkflack und des Saynbaches.

9. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtages zur Gründung einer Zwangsgenossenschaft zum Zwecke der Regelung der Vorflut und der Abwässerreinigung im linksrheinischen Industriegebiet am Niederrhein.

10. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in folge:
 - a) von Roß und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr- und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
 - b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milz- und Rauschbrand gefallene Tiere)für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
11. Antrag der IV. Fachkommission zur Petition des Theodor Franken in Goch, betreffend Gewährung von Entschädigungen für an Rauschbrand eingegangene Pferde.
12. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
13. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung des Reglements, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.
14. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan
 - a) zur Zahlung von Ruhegehältern u. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
 - b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
 - c) über die Dr. Klein-Stiftungfür das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
15. Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Kanzleibeamten der Provinzialverwaltung und der aus dem Militärämterstande hervorgegangenen Provinzialstraßenmeister, welche die Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 22. März 1909 beantragen.
16. Antrag der I. Fachkommission zur Petition des pensionierten Provinzialstraßenaufsehers Tzse in Birkesdorf, Kreis Düren, welcher um unverkürzte Zahlung seiner Zivilpension (ohne Abzug der Militärpension von jährlich 252 Mark) aus Provinzialfonds bittet.
17. Antrag der vereinigten II. und IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erwerb von Weidlandereien zwecks Melioration durch Korrigenden der Provinzial-Arbeitsanstalt und späterer Verwendung der meliorierten Gelände zur inneren Kolonisation.
18. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
19. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Gesuch des Zentralvorstandes des Oberlinvereins zu Rowawes vom 22. Dezember 1910 um eine Beihilfe zum Bau eines deutschen Taubstummlindenheims.
20. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
21. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung von Beihilfen zur Beseitigung der Hochwasserschäden im Ahrtal.

22. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Cöln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
23. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
24. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend den Bau und die Eröffnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve.
25. Antrag der II. Fachkommission zur Petition der Pfleger der Heil- und Pflegeanstalt Düren um Erhöhung des Lohnes und der Mietsentschädigung, um Versicherung bei einer Unfallversicherungsgesellschaft sowie um definitive Anstellung.
26. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 nebst Voranschlag für die Provinzial-Pflegeanstalt zu Cöln-Lindenthal für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
27. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
28. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
29. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
30. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
31. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Polizeitrafegelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.
32. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1910 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.
33. Antrag der III. Fachkommission zu der Petition des Kreis Ausschusses des Kreises Remwid auf Bereitstellung eines Beitrages bis zu 47 000 Mark zur Verlegung der Provinzialstraße beim Dorfe Irlich unter gleichzeitiger Herstellung einer neuen Brücke über die Wied.

Es ist also eine sehr reichhaltige Tagesordnung. (Heiterkeit.)

Es wird sich nun fragen, um welche Stunde Sie die Plenarsitzung belieben. Die I. Fachkommission muß morgen Vormittag noch eine Sitzung halten, wir werden also doch nicht vor 11 Uhr beginnen können. — Also um 11 Uhr, meine Herren, wenn Sie damit einverstanden sind. (Zustimmung.)

(Schluß 2 Uhr 45 Minuten.)